



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Nationaler Aktionsplan
Pflanzenschutz

Broschüre zur Sitzung des Forums am 12. und 13. Januar 2016 in Bonn

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln



Das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) trifft sich am 12. und 13. Januar 2016 das dritte Mal seitdem der NAP am 10. April 2013 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

Die Broschüre enthält Kurzberichte zum aktuellen Stand der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen im Rahmen des NAP.

Im Gegensatz zur Vergangenheit, in der diese Kurzberichte in Form von Tischvorlagen zur Verfügung gestellt wurden, werden diese erstmals in einer Broschüre zusammengefasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorläufige Tagesordnung.....	6
2. Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz.....	8
2.1 Empfehlungen des Forums 2014.....	9
2.2 Bericht der Geschäftsstelle NAP.....	11
2.3 Der Deutsche Pflanzenschutzindex (PIX).....	13
3. Julius Kühn-Institut (JKI)	16
3.1 Ergebnisse der Berechnung des Risikoindikators SYNOPS.....	17
3.2 Quote der Einhaltung des notwendigen Maßes.....	19
3.3 Entwicklung der Behandlungsindizes von 2011 bis 2014 (Basis: PAPA-Erhebungen)	21
3.4 Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“	23
3.5 Aktionsplan Vorratsschutz und Leitlinien zum Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz	25
3.6 Nichtkulturland.....	27
3.7 Status quo Analyse zum Indikator Anteil von Gewässern mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft	28
4. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	30
4.1 Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln.....	31
4.2 Der NAP Indikator 15 „Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln“	32
4.3 NAP Maßnahme 6.1.8 „Bevorzugte Anwendung oder Einschränkung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel“	34
4.4 Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms	36

5. Umweltbundesamt (UBA)	38
5.1 Pflanzenschutzmittel im Grundwasser	39
5.2 Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern	42
5.3 Projekt „Kleingewässermonitoring“	43
6. Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	45
6.1 Verbraucherschutz und Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im Hinblick auf unbeteiligte Dritte und für den Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich	46
7. Wissenschaftlicher Beirat NAP	48
7.1 Bericht des Wissenschaftlichen Beirats NAP	49
8. Arbeitsgruppen des Forums	50
8.1 Berichte der Arbeitsgruppen des Forums NAP	51

1. Vorläufige Tagesordnung



1. Sitzungstag, 12. Januar 2016

– ab 12:00 Uhr Registrierung & Begrüßungskaffee

TOP 1 Begrüßung und Einführung

TOP 2 Rückblick und Sachstand zu Empfehlungen des Forums NAP 2014 (BLE)

TOP 3 Sachstandberichte zu Maßnahmen und Indikatoren 2015

Geschäftsstelle NAP:

- 1) Aktuelle Aktivitäten
- 2) Deutscher Pflanzenschutzindex (PIX)

Julius Kühn-Institut (JKI):

- 1) SYNOPS
- 2) Quote der Einhaltung notwendiges Maß
- 3) Behandlungsindex
- 4) Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz
- 5) Vorratsschutz
- 6) Nichtkulturland

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

- 1) Lebensmittelüberwachung
- 2) Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln
- 3) Identifizierung besonders bedenklicher Wirkstoffe
- 4) Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Umweltbundesamt (UBA):

- 1) Grundwassermonitoring (LAWA-Bericht)
- 2) Oberflächengewässermonitoring
- 3) Projekt „Kleingewässermonitoring“

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR):

- 1) Verbraucherschutz
- 2) Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln

TOP 4 Bericht des Wissenschaftlichen Beirats NAP

TOP 5 Berichte der Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“, „Pflanzenschutz und Biodiversität“ sowie „Forschung“

TOP 6 Midterm-Workshop: Konzept & Fragebogen

TOP 7 Zusammenfassung des ersten Sitzungstages

Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen

2. Sitzungstag, 13. Januar 2016

– ab 8:30 Uhr Begrüßungskaffee

TOP 8 Themenschwerpunkt (1): Pflanzenschutz und Biodiversität

Kaffeepause ca. 10:30 – 11:00 Uhr

TOP 9 Themenschwerpunkt (2): Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes

TOP 10 Zusammenfassung der Ergebnisse

TOP 11 Verschiedenes: Termin nächste Sitzung des Forums

Kaffeepause ca. 15:00 – 15:30 Uhr

2. Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz



2.1 Empfehlungen des Forums 2014

Geschäftsstelle NAP, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Zusammenfassung

Als Ergebnis der letzten Forumssitzung wurden vier Empfehlungen des Forums verabschiedet:

- Nutzung des Greening im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität
- Erarbeitung einer strukturierten Forschungsagenda
- Officialberatung zum integrierten Pflanzenschutz
- Gewässermonitoring/-schutz

Nutzung des Greening im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität

Ein Bestandteil des Greening der europäischen Agrarpolitik GAP ist es, dass Landwirte 5 % ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur Verfügung stellen.

Das Forum NAP empfiehlt den Betrieben, die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Ziele des NAP nutzbar zu machen, indem ökologische Vorrangflächen (ÖVF) vorrangig durch die Schaffung von Pufferstreifen, Feldrandstreifen oder Waldrandstreifen genutzt werden. Da auf diesen Flächen keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, kann somit einerseits für den Gewässerschutz und andererseits für den Erhalt der Biodiversität durch Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Für eine mögliche höhere wirtschaftliche oder betriebliche Attraktivität anderer ÖVF im Rahmen

des Greenings fordert das Forum NAP die Bundesregierung auf, Hemmnisse bei der Anlage von Puffer-, Feldrand- und Waldrandstreifen auszuräumen.

Die AGs „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ wurden beauftragt, das Konzept weiter auszugestalten.

Stand der Umsetzung

Die Forumsempfehlung wurde an die Bundesregierung und die Länder weitergegeben. Die Empfehlung konnte bisher nur bedingt umgesetzt werden, da Hemmnisse vorliegen, die die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erschweren. Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ haben das „Greeningkonzept“ hinsichtlich der Umsetzung weiterentwickelt.

Erarbeitung einer strukturierten Forschungsagenda

Die Sitzungsteilnehmer beschließen, Themenvorschläge für den prioritären Forschungsbedarf im Pflanzenschutz einzureichen. Gleichzeitig werden vom Forum Mitglieder für eine Arbeitsgruppe „Forschung“ zur Erarbeitung einer strukturierten Forschungsagenda für den NAP benannt. Die Arbeitsgruppe soll die aktuelle Forschungslandschaft im Bereich Pflanzenschutz darstellen und daraus eine Forschungsagenda für die nächsten 5 bis 20 Jahre ableiten.

Stand der Umsetzung

Die Arbeitsgruppe hat sich konstituiert und einen Entwurf für eine Forschungsagenda erarbeitet.

Offizialberatung zum integrierten Pflanzenschutz

Das Forum betont die grundlegende Bedeutung einer qualifizierten Offizialberatung für die Umsetzung des NAP, insbesondere des integrierten Pflanzenschutzes.

Die Offizialberatung ist so zu unterstützen, dass in allen Bundesländern die Maßstäbe zum integrierten Pflanzenschutz einheitlich sind. Die Offizialberatung soll ausschließlich auf Basis objektivierbarer, fachlicher Erkenntnisse erfolgen.

Das Forum NAP fordert die Verbände auf, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau zur verstärkten Nutzung der Offizialberatung zu motivieren und den Bedarf in den Ländern aufzuzeigen. Das Schaffen von gezielten Anreizen könnte insbesondere bei kleinen Betrieben eine größere Beratungsnachfrage generieren.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung wurde von der Agrarministerkonferenz (AMK) in einem Beschluss aufgegriffen.

Gewässermonitoring/-schutz

Das Forum bittet die Bundesländer um Engagement in der Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes für Kleingewässer der Agrarlandschaft durch:

- a) die Bereitstellung von Informationen / Daten aus bisherigen und laufenden Monitoring-Programmen für das Umweltforschungsplan-Projekt „Kleingewässermonitoring“ und
- b) die Beteiligung an den Diskussionen zur Ausgestaltung sowie an der Umsetzung des Konzeptes im Rahmen des Projektes und/oder der NAP-Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“.

Das Forum NAP empfiehlt die bestmögliche Abstimmung der Aktivitäten zur Erarbeitung und Umsetzung eines Monitoring-Konzeptes für Kleingewässer.

Stand der Umsetzung:

Die durch die Länder erhobenen relevanten Daten wurden dem Koordinator des Umweltforschungsplan-Projekts „Kleingewässermonitoring“ zur Verfügung gestellt. Vertreter der Länder waren während eines Workshops im Oktober 2015 in Koblenz an der Diskussion zur Ausgestaltung und Umsetzung des Monitoringkonzeptes beteiligt. Ebenso haben sich Ländervertreter zu diesem Thema aktiv in die Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ eingebracht.

2.2 Bericht der Geschäftsstelle NAP

Geschäftsstelle NAP, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Zusammenfassung

Die Öffentlichkeit wird zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) über die neu strukturierte Website, den regelmäßig erscheinenden Newsletter sowie Flyer und Broschüren (auch in englischer Sprache) informiert. Für die im Rahmen des NAP eingerichteten Gremien „Wissenschaftlicher Beirat NAP“ sowie die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“, „Pflanzenschutz und Biodiversität“ sowie „Forschung“ organisiert die Geschäftsstelle NAP mehrere Sitzungen im Jahr. Die Ergebnisse der NAP-Indikatoren und Datengrundlagen werden erstmals im Deutschen Pflanzenschutzindex (PIX) dargestellt.

Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit

- Neu strukturierte **Website zum NAP** www.nap-pflanzenschutz.de wurde am 2. September 2015 freigeschaltet
- **Newsletter**: Ausgaben Januar, April und September 2015 erschienen
- **NAP-Broschüre in englischer Sprache**: Druck in Kürze
- **Flyer**:
 - „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Verhalten in unmittelbarer Nähe zu Wohnbauungen, Gärten und Wegen“ (Stand: Dezember 2014)
 - Allgemeiner Flyer zum NAP in englischer Sprache „Reducing risks & creating confidence“ (Stand: Juni 2015)
- **Sonstiges**: Broschüre zu Aktivitäten des Pflanzenschutzdienstes in Baden-Württemberg vom LTZ veröffentlicht

Geschäftsstelle für Gremien

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung folgender Sitzungen:
 - Wissenschaftlicher Beirat NAP: 23. Februar und 2. November 2015 in Berlin
 - AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“: 24. März und 29. September 2015 in Berlin
 - AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“: am 25. März und 28. September 2015 in Berlin
 - AG „Forschung“ am 21. April, 15. Juli und 8. September 2015 in Berlin

Datenabfrage und Darstellung

- **Deutscher Pflanzenschutzindex (PIX)**: Darstellung der zur Verfügung stehenden Daten und Freischaltung auf NAP-Website
- **Forschungsliste Pflanzenschutz**: Auswertung der Abfrage in Arbeit
- **Ländermaßnahmen Pflanzenschutz**: Auswertung der AUM-Abfrage Mitte 2015 in Arbeit, Auswertung zum Versuchs- und Modellwesen abgeschlossen
- **Beratungsindex**: Zusammenführung der Länderdaten 2013 und Berechnung der bundesweiten sektorspezifischen Indizes

Projektbetreuung im Rahmen des NAP

- **„Bundesweite Befragung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich (HuK)“** (FKZ: 2814SE002)
Projektbeginn: 25.7.2014; läuft noch
Projektnehmer: Humboldt-Innovation GmbH (Prof. W. Bokelmann, Dr. B. König)
- **„Befragung zur Verbesserung des Arbeits- und Anwenderschutzes sowie des Schutzes unbeteiligter Dritter bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“** (FKZ: 2814SE001)
Projektbeginn: 9.9.2014; läuft noch
Projektnehmer: Agrifood Management Strategy GmbH Berlin (Agrifood Consulting, (Prof. J. Voss, Dr. Chr. Münch)

Weitere NAP-Maßnahmen

- **Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz:** Jahresbericht 2013 vom JKI im April 2015 veröffentlicht
- **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm:** Jahresbericht 2013 vom BVL im April 2015 veröffentlicht
- **Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz**
 - Modellvorhaben „Lückenindikationen“ (Projektlaufzeit: 2013 bis 2017): Kernelement ist intensive Zusammenarbeit und Abstimmung von Berufsstand, JKI und Arbeitsgruppen auf nationaler (BLAG-Lück) und europäischer Ebene; Halbzeitbewertung des BMEL-Verbundvorhabens im August 2015;
 - JKI-Themenportal <http://lueckenindikationen.jki.bund.de/> und Website zum Projekt <http://www.verbundvorhaben-lueckenindikationen.de/> freigeschaltet.
- **Forschungsförderung:** transnationale und nationale Förderbekanntmachungen
 - Nationale Bekanntmachung des BMEL zur Förderung innovativer Vorhaben für einen nachhaltigen Pflanzenschutz;
 - Transnationale Bekanntmachung des ERA-Nets C-IPM (European Research Area-Network „Coordinated Integrated Pest Management in Europe“) zur Förderung europäischer Verbundprojekte zum Thema Integrierter Pflanzenschutz.

2.3 Der Deutsche Pflanzenschutzindex (PIX)

Geschäftsstelle NAP, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Zusammenfassung

Die Öffentlichkeit wird zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) unter anderem über die neu strukturierte Website informiert. Hier wird zukünftig auch der Deutsche Pflanzenschutzindex (PIX) veröffentlicht. Im PIX werden die aktuellen Ergebnisse der Indikatoren und Datengrundlagen des Nationalen Aktionsplans dargestellt.

Einleitung

Die Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans und somit die Wirksamkeit der in Rahmen des NAP ergriffenen Maßnahmen wird mit Hilfe eines Satzes von Indikatoren überprüft. Einige Indikatoren haben einen direkten Bezug zu den Zielen des NAP. Zusätzlich werden Datengrundlagen genutzt und weitere Indikatoren verfolgt, die bereits für andere Zwecke verwendet werden und interessante Informationen für den NAP vermitteln.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erstellt zukünftig jährlich auf der Grundlage der Auswertungen der im NAP verfolgten Indikatoren und Datengrundlagen einen Bericht – den sogenannten Deutschen Pflanzenschutzindex (PIX). Dieser wird auf der Internetseite des Nationalen Aktionsplans (www.nap-pflanzenschutz.de) veröffentlicht. Das Forum wird regelmäßig über die im PIX dargestellten aktuellen Einzelergebnisse der Indikatoren und Datengrundlagen informiert.

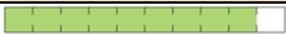
Konzept zur Darstellung des Deutschen Pflanzenschutzindex

Im PIX werden die Einzelergebnisse der Indikatoren und Datengrundlagen des NAP jährlich in komprimierter Form dargestellt. Die zielgebundenen Indikatoren sind dabei sowohl durch einen Basiswert, der den Ausgangswert zum Beginn des Aktionsplanes beschreibt, als auch einen Zielwert, der das angestrebte Ziel nach einer gewissen Zeit festlegt, charakterisiert. Für diese Indikatoren kann im PIX ein Zielerreichungsgrad in Prozent dargestellt werden. Ein Erreichungsgrad von 100 Prozent heißt, dass das festgelegte Ziel im Berichtszeitraum voll erreicht wurde.

Für den PIX werden die Indikatoren und Datengrundlagen in einer zusammenfassenden Übersicht aufgelistet. Soweit möglich werden Entwicklungstrends und Zielerreichungsgrade dargestellt (Abbildung 1).

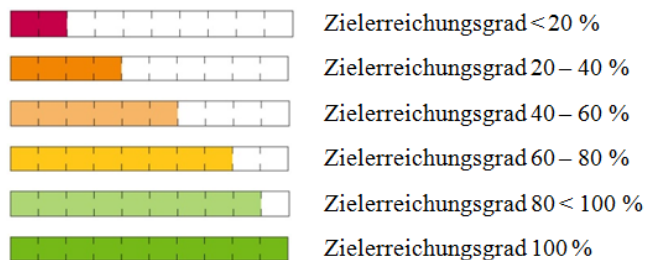
Zusätzlich zur Gesamtübersicht gibt es im PIX zu den einzelnen Indikatoren und Datengrundlagen des NAP jeweils Detailinformationen (Abbildung 2). Diese beinhalten soweit möglich Informationen zu festgelegten Zielen, zu Status und Trend, sowie ein Diagramm mit dem aktuellen Stand und der Entwicklung des Indikators bzw. der Datengrundlage.

Abschließend werden für weiterführende Informationen zum Indikator oder zur Datengrundlage auf detaillierte Darstellungen verwiesen und auf relevante Webseiten verlinkt.

Indikatoren und Datengrundlagen	Zielerreichungsgrad	Trend
Verbraucherschutz		
Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte	Daten liegen derzeit nicht vor	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau		
Quote der Einhaltung des notwendigen Maßes	 98 %	(-)
Inlandsabgabe der Wirkstoffe	kein quantitatives Ziel festgelegt	Zunahme der Inlandsabgabe
Landwirtschaftliche Fläche	kein quantitatives Ziel festgelegt	Abnahme der Fläche
Gewässerschutz		
Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern	Daten liegen derzeit nicht vor	
Anteil Gewässer mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in Agrarlandschaften	 47%	Unzureichende Datengrundlage
Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Kleingewässern	Daten liegen derzeit nicht vor	
SYNOPS – Risikoindex für aquatische Nichtzielorganismen	 100%	Abnahme der aquatischen Risikoindizes
Biologische Vielfalt		
Anteil Flächen mit ökologischer Landwirtschaft	 32%	Zunahme der Fläche

LEGENDE:

Status:



Trend:

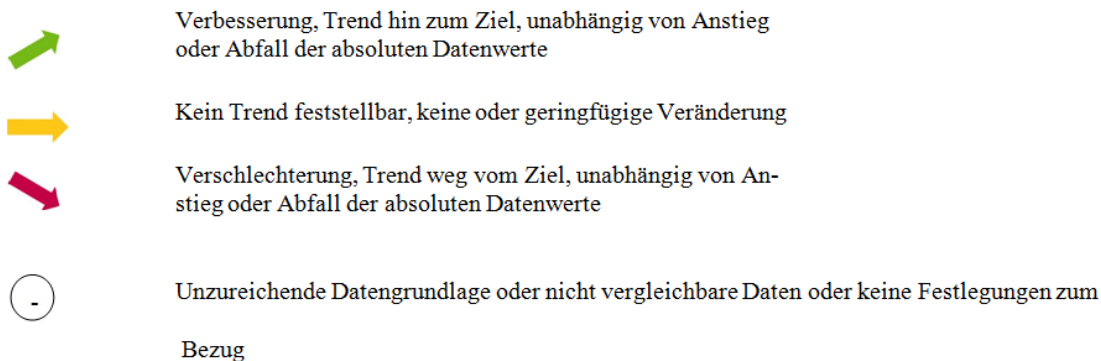


Abb. 1: Übersicht Indikatoren im NAP mit Zielerreichungsgrad und Trend-Auszug

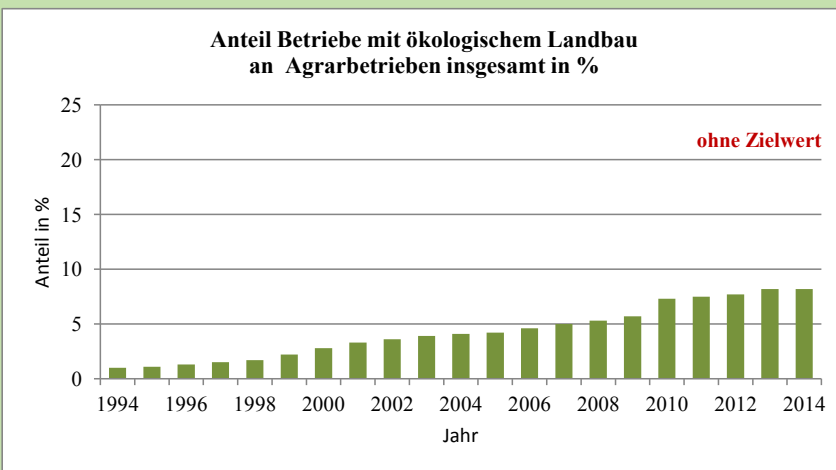
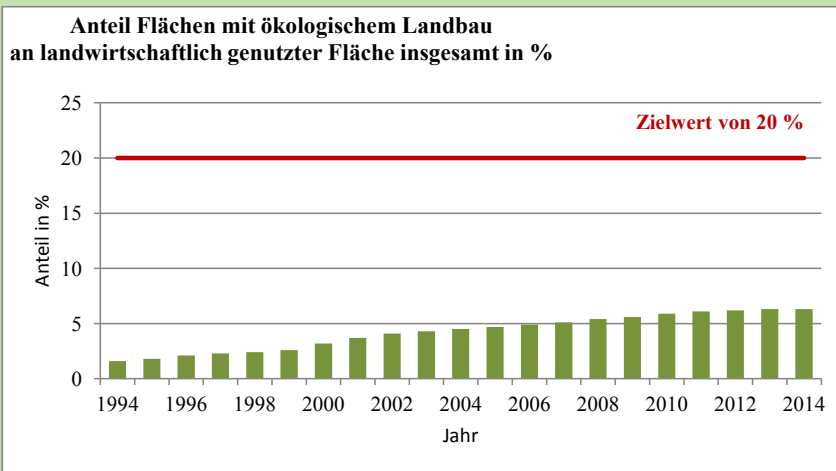


Diagramm: Datenquelle: BMEL-Broschüre „Ökologischer Landbau in Deutschland“, Stand: Juli 2015

Anteil der Flächen/Betriebe mit ökologischer Landwirtschaft

Beschreibung

Ein Ziel des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) ist, den Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, auf denen ökologischer Landbau nach den rechtlichen Vorgaben betrieben wird, auf 20 % der LF zu erhöhen. Es wurde kein bestimmter Zeitpunkt festgelegt, zu dem das Ziel erreicht werden soll.

Der Indikator gibt die ökologisch bewirtschafteten Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Anzahl der Betriebe mit ökologischer Landwirtschaft in Deutschland an.

Aussage

In Deutschland wird über die Hälfte der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Die Art der Bewirtschaftung kann dazu beitragen, die Ziele des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

Im Jahr 1996 wurde auf 354.171 ha Fläche ökologischer Landbau betrieben. Das entsprach einem Anteil von 2,1 % der LF in 7.353 landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Werte stiegen seit Beginn der Erfassung kontinuierlich an. Im Jahr 2014 wirtschafteten 23.398 landwirtschaftliche Betriebe auf 1.047.633 ha nach den Bestimmungen der EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Das entspricht 8,2 % der Betriebe auf 6,3 % der LF.

Der Zielwert, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten

Flächen, auf 20 % der LF zu erhöhen, wurde aktuell noch nicht erreicht. Jedoch nehmen die ökologisch bewirtschafteten Flächen kontinuierlich zu. Im Jahr 2014 lag der Flächenanteil bei 6,3 %. Das entspricht einem Zielerreichungsgrad von 32 %.

Weiterführende Informationen

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/Oekolandbau-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Flaechennutzung/Flaechennutzung.html>

3. Julius Kühn-Institut (JKI)



3.1 Ergebnisse der Berechnung des Risikoindikators SYNOPS

Dr. Jörn Strassemer, Julius Kühn-Institut

Ein Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist es, Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können, bis 2023 um weitere 30 % zu reduzieren (Basis Mittelwert der Jahre 1996 – 2005).

Methode der Berechnung des Risikos mit dem Indikator SYNOPS

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten zur Inlandabgabe von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen. In einem **ersten Schritt** werden pro Wirkstoff zunächst alle Anwendungen zusammengestellt, die laut Zulassung für den Wirkstoff in dem betreffenden Jahr erlaubt sind. Danach wird mit Hilfe eines von Gutsche & Roßberg (OECD, 1999) entwickelten Verfahrens die Verkaufsmenge des Wirkstoffes auf diese Anwendungen aufgeteilt und daraus mögliche Anwendungsflächen für die einzelnen Anwendungen berechnet. Diese Aufteilung der Wirkstoffmengen wird durch die Größe der Kulturfläche und durch die Behandlungshäufigkeit des Schadorganismus bestimmt. Die Behandlungshäufigkeit wird mit Hilfe von Erhebungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt (<http://papa.jki.bund.de/>).

Im **zweiten Schritt** wird mit dem Bewertungsmodell SYNOPS-Trend das Risiko des Wirkstoffes für aquatische (Algen, Wasserlinse, Wasserflöhe, Fische, Sedimentorganismen), im Boden lebende (Regenwürmer, Collembolae) und im angrenzenden Saum lebende Referenzorganismen (Honigbiene, Raubmilben und Brackwespen) für jede einzelne Anwendung

berechnet. Dazu werden die umweltrelevanten Konzentrationen für die Nichtziel-Kompartimente Boden, ein an das Feld angrenzendes Oberflächen-gewässer und ein Saumbiotop herangezogen. Als hauptsächliche Eintragspfade werden dabei für den Boden der direkte Eintrag unter Berücksichtigung der Interzeption, für Saumbiotop die Abtrift und für Oberflächengewässer (OGW) Abtrift, Run-off und Erosion betrachtet.

Die akuten und chronischen Risikoindizes der betrachteten Anwendung werden als Quotient der Umweltkonzentration und der Toxizität des Wirkstoffs für die Referenzorganismen ausgegeben. Die Toxizität des akuten Risikos (OGW und Saum) wird durch die letale Konzentration (LC_{50}) bzw. letale Dosis (LD_{50}) bzw. letale Rate (LR_{50}) des Wirkstoffs für die Referenzorganismen bestimmt und die des chronischen Risikos (OGW und Boden) durch die No-Effect-Konzentration (NOEC).

Im **dritten Schritt** werden die anwendungsspezifischen Ergebnisse verdichtet. Dafür wird je Anwendung die berechnete Anwendungsfläche verwendet. Die Verdichtung erfolgt separat für Herbizide, Fungizide und Insektizide, für die Stellvertreterorganismen und die Umweltkompartimente.

Für den Basiszeitraum der Trendberechnungen von 1996 bis 2005 (entspricht einem Risikoindex von 100 %) werden die gewichteten Mittelwerte der Risikoindizes für jeden der drei Wirkungsbereiche berechnet. Seit 2006 erfolgt die analoge Berechnung der gewichteten Mittelwerte pro Jahr, die jeweils als Prozentwert dargestellt werden.

Ergebnisse der Trendberechnung *

Die Abbildungen zeigen die entsprechenden Trendkurven. Zum Vergleich ist auch die Entwicklung der Inlandabgabe relativ zum Mittelwert aus 1996 bis 2005 dargestellt. Damit wird ersichtlich, dass Absatz

Gutsche, V. & Rossberg, D. (1999): A proposal for estimating the quantity of pesticide active ingredients applied by crop based on national sales data. Report of the OECD Project in Pesticide Aquatic Risk Indicators - Report of Phase 1, Annex 1, OECD, Paris, (1999), 44-49.

*Alle dargestellten Risikowerte sind als vorläufig zu betrachten (Berechnung noch nicht abgeschlossen)

und Risiko unterschiedlichen Trendbildern folgen, die Menge also nicht linear mit dem Risiko korreliert ist.

Die Trendbilder zeigen bei den Insektiziden eine klare Abnahme der aquatischen Risikoindizes und des Risikoindex für Bodenorganismen gegenüber dem Basiszeitraum. Der Risikoindex der Nicht-Ziel-Arthropoden (NTA) steigt jedoch seit 2009 stetig an, bis er 2012 ein Plateau erreicht und in 2014 wieder

abnimmt. Bei den Fungiziden nehmen alle vier Risikoindizes gegenüber dem Basiszeitraum deutlich ab. Die geringste Abnahme wird für die Bodenorganismen mit 28 % beobachtet. Die Herbizide zeigen im aquatischen Bereich eine Abnahme der Risikoindizes von 39 % (akut) und 25 % (chronisch). Die terrestrischen Risikoindizes verändern sich nur geringfügig gegenüber dem Basiszeitraum. Bis 2014 nahm das Risiko der NTA um 4 % ab und das der Bodenorganismen um 8 % zu.

Tabelle: Relative Risikoindizes im Vergleich zum Basiszeitraum (1996-2005). Dargestellt sind das aquatische Risiko als akuter und chronischer Wert und das terrestrische Risiko als akuter Wert für Nicht-Ziel-Arthropoden und chronischer Wert für Bodenorganismen.

	Insektizide				Fungizide				Herbizide			
	akut aquatisch	chronisch aquatisch	akut Saum	chronisch Boden	akut aquatisch	chronisch aquatisch	akut Saum	chronisch Boden	akut aquatisch	chronisch aquatisch	akut Saum	chronisch Boden
2005	62%	39%	55%	82%	65%	83%	120%	113%	82%	90%	91%	111%
2006	89%	45%	57%	56%	62%	75%	81%	113%	74%	85%	90%	110%
2007	77%	76%	55%	41%	62%	71%	82%	102%	65%	78%	93%	122%
2008	81%	98%	44%	30%	59%	62%	66%	88%	67%	80%	88%	114%
2009	73%	97%	50%	53%	66%	72%	86%	102%	66%	74%	72%	89%
2010	89%	123%	74%	59%	53%	61%	74%	108%	66%	79%	91%	103%
2011	78%	48%	86%	55%	53%	52%	72%	104%	69%	79%	100%	101%
2012	70%	41%	107%	55%	46%	39%	47%	74%	69%	81%	94%	95%
2013	94%	63%	109%	42%	44%	36%	40%	67%	77%	85%	100%	103%
2014	68%	40%	99%	57%	40%	34%	38%	68%	61%	75%	96%	108%

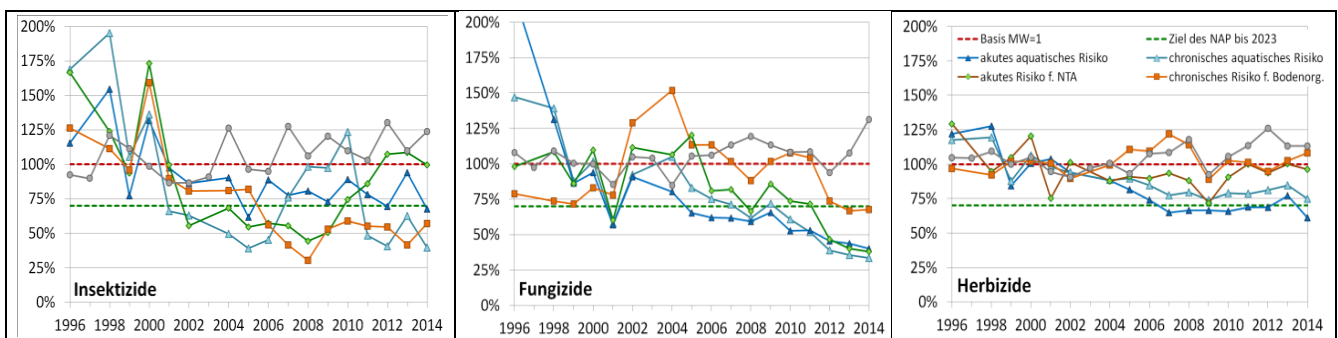


Abb.: Relative Risiko-Trends berechnet mit dem Risikoindikator SYNOPSIS-Trend für das aquatische Risiko als akuter und chronischer Wert und das terrestrische Risiko als akuter Wert für Nicht-Ziel-Arthropoden (NTA) und chronischer Wert für Bodenorganismen

3.2 Quote der Einhaltung des notwendigen Maßes

Silke Dachbrodt-Saaydeh, Dr. B. Klocke, Dr. J. Schwarz, Dr. J. Sellmann, Dr. J. Strassemeyer, Dr. W. Zornbach; Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Einleitung

Der Nationale Aktionsplan legt entsprechend Pflanzenschutzgesetz § 4 Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt fest. Ein Globalziel des Nationalen Aktionsplanes ist, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Datengrundlage

Das notwendige Maß im Pflanzenschutz wird mit Daten aus der jährlichen Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Hauptkulturen und anderer pflanzenschutzrelevanter Informationen in repräsentativen Betrieben des Netzes der Vergleichsbetriebe bestimmt. Die Bewertung aller Maßnahmen erfolgt durch Experten der Pflanzenschutzdienste im Hinblick auf die Einhaltung des notwendigen Maßes. Von 2007 bis 2014 wurden insgesamt ca. 77.167 Datensätze zusammengetragen und ausgewertet.

Im Jahr 2014 wurden im Ackerbau die Pflanzenschutzmaßnahmen in 90 Betrieben mit insgesamt 834 Feldern (vorrangig Winterweizen, Wintergerste und Winterraps) analysiert – außerdem im Obstbau (Tafelapfel) in 20 Betrieben mit 59 Anlagen, im Weinbau in 9 Betrieben mit 26 Bewirtschaftungseinheiten und in 6 Hopfenanbau-Betrieben mit

insgesamt 18 Anlagen. Die Daten und Expertenbewertungen wurden nach einer Plausibilitätsprüfung in einer Oracle-Datenbank abgelegt und statistisch analysiert.

Die Behandlungsintensität und die Bewertung im Hinblick auf das notwendige Maß

Zur Erfassung der Behandlungsintensität wurden die Behandlungsindizes (BI) ermittelt.

In den Vergleichsbetrieben Ackerbau wurden beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2014 folgende BI berechnet: Winterweizen 5,9; Wintergerste 4,2; und Winterraps 6,5. Für das Jahr 2014 wurden errechnet: Winterweizen 6,4; Wintergerste 4,3; und Winterraps 6,9.

Die Unterschiede zwischen den Jahren erwiesen sich auch bei Betrachtung der einzelnen Pflanzenschutzmittelkategorien als moderat und selten signifikant. Trends waren zumeist nicht zu erkennen. Lediglich bei Winterweizen und Winterraps stieg der BI leicht an. Besonders im Ackerbau wurden Herbizide, Fungizide und Wachstumsregler mit reduzierten Aufwandmengen angewendet, z.B. in Winterweizen im Mittel der 8 Jahre um 29 %, 40 % bzw. 57 %. Bei Insektiziden wurde die maximal mögliche Aufwandmenge selten reduziert.

Die Analyse der fachlichen Bewertungen durch die Pflanzenschutzdienste im Hinblick auf das notwendige Maß zeigte, dass insbesondere regionale Besonderheiten des Schaderregerauftretens die Pflanzenschutzintensität bestimmten und die Maßnahmen überwiegend gezielt und maßvoll erfolgten. Der Anteil der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen, die dem notwendigen Maß entsprachen, lag im Durchschnitt der 8 Jahre (2007 – 2014) in Winterweizen bei 89 %, in Wintergerste bei 90 %, in Winterraps bei 87 %, im Obstbau (Tafelapfel) bei 94 % und im Weinbau bei 96 %.

Tab.1: Anteil der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in den Vergleichsbetrieben (in %), die dem notwendigen Maß in den Jahren 2007 – 2014 und im Jahr 2014 entsprachen

Kultur	Kategorie	2007 – 2014	2014
Winterweizen	Herbizide	94	92
	Fungizide	88	87
	Insektizide	71	70
	Wachstumsregler	94	93
Wintergerste	Herbizide	95	94
	Fungizide	86	88
	Insektizide	68	63
	Wachstumsregler	94	96
Winterraps	Herbizide	94	93
	Fungizide in der Blüte	91	86
	Insektizide	80	81
	Wachstumsregler/Fungizide bis zur Blüte	87	88
Obstbau	Herbizide	99	96
	Fungizide	94	94
	Insektizide/Akarizide ¹	94	95
	Wachstumsregler	99	94
Weinbau	Herbizide	93	72
	Fungizide	97	93
	Insektizide/Akarizide ²	97	88
	Wachstumsregler	96	100

Der Anteil der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen im notwendigen Maß bezogen auf die Pflanzenschutzmittelkategorien in den Kulturen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Einsparungspotentiale zeigen sich zum Beispiel bei Insektizid-Anwendungen in den drei Ackerbaukulturen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps.

Anmerkung

Die Auswertung der Daten zum Feldgemüsebau lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Tischvorlage noch nicht vor.

¹ einschließlich Pheromone und Granuloseviren

² einschließlich Pheromone

3.3 Entwicklung der Behandlungsindizes von 2011 bis 2014 (Basis: PAPA-Erhebungen)

Dr. Dietmar Roßberg, Julius Kühn-Institut

Zusammenfassung

Die Werte für die Kennziffer „Behandlungsindex“ (BI) bleiben im Zeitraum 2011 bis 2014 relativ konstant.

Methodische Grundlagen

Seit 2011 werden jährlich statistische Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) durchgeführt. Diese Aktivitäten beruhen auf gesetzlichen Vorgaben der EU und der Bundesrepublik Deutschland. Für neun Kulturen wurden kulturspezifische Netze von Erhebungsbetrieben (Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen → PAPA) aufgebaut.

Alle Erhebungen und Auswertungen beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Verteilung

der Panel-Betriebe erfolgte proportional zur Verteilung der Anbauflächen der betrachteten Kulturen bezogen auf die Bundesländer.

Behandlungsindizes

Als Behandlungsindex (BI) wird die Anzahl der angewandten Pflanzenschutzmittel bezogen auf die zugelassene Aufwandmenge und die Anbaufläche bezeichnet. In den Abbildungen 1 bis 3 ist die Entwicklung der Kennziffer „Behandlungsindex“ kulturspezifisch dargestellt.

Eine detaillierte Darstellung aller berechneten Werte findet sich auf der Internetseite <http://papa.jki.bund.de>.

Veröffentlichungen zum Thema

- ROßBERG, D.; HARZER, U.: Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Apfelanbau, Journal für Kulturpflanzen, 67 (3), 2015
- ROßBERG, D.; IPACH, R.: Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau, Journal für Kulturpflanzen, 67 (12), 2015

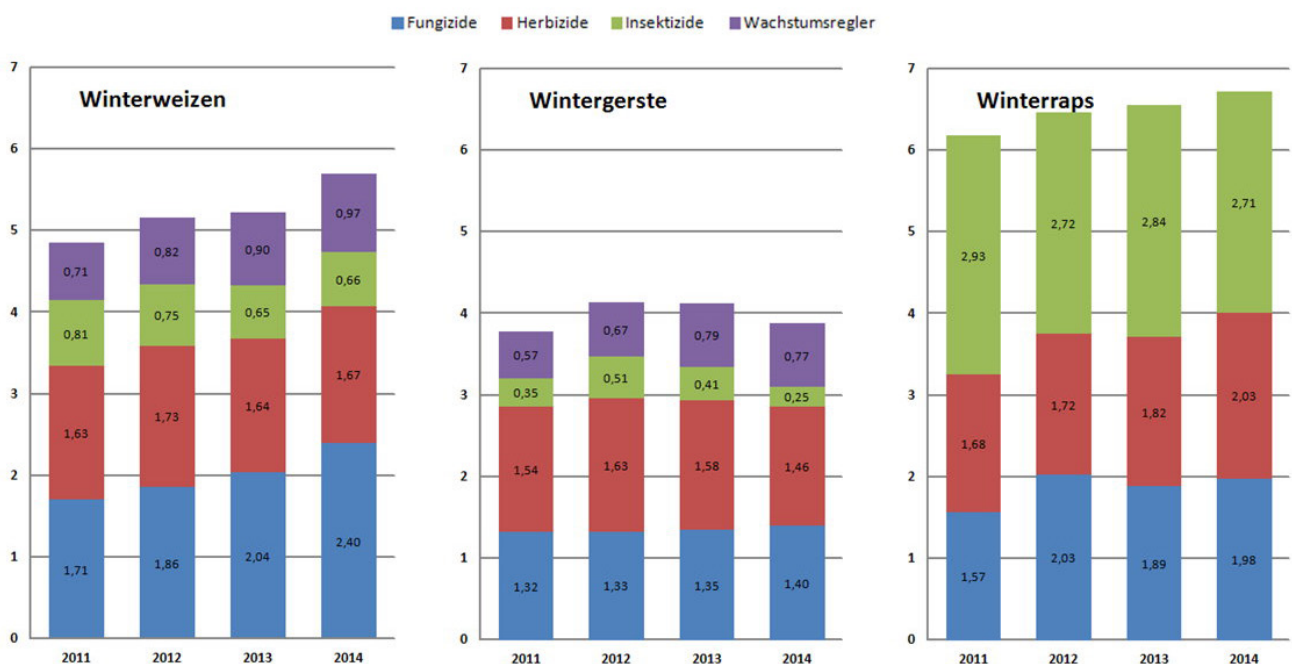


Abb.1: Entwicklung der Behandlungsindizes für die Kulturen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps in den Jahren 2011 bis 2014
Da in Raps bei einigen PSM nicht unterschieden werden kann, ob diese als Fungizid oder als Wachstumsregler oder als beides gleich zeitig ausgebracht wurden, wurden alle Fungizide und alle Wachstumsregler in die Wirkstoffbereich-Kategorie Fungizide eingestuft.

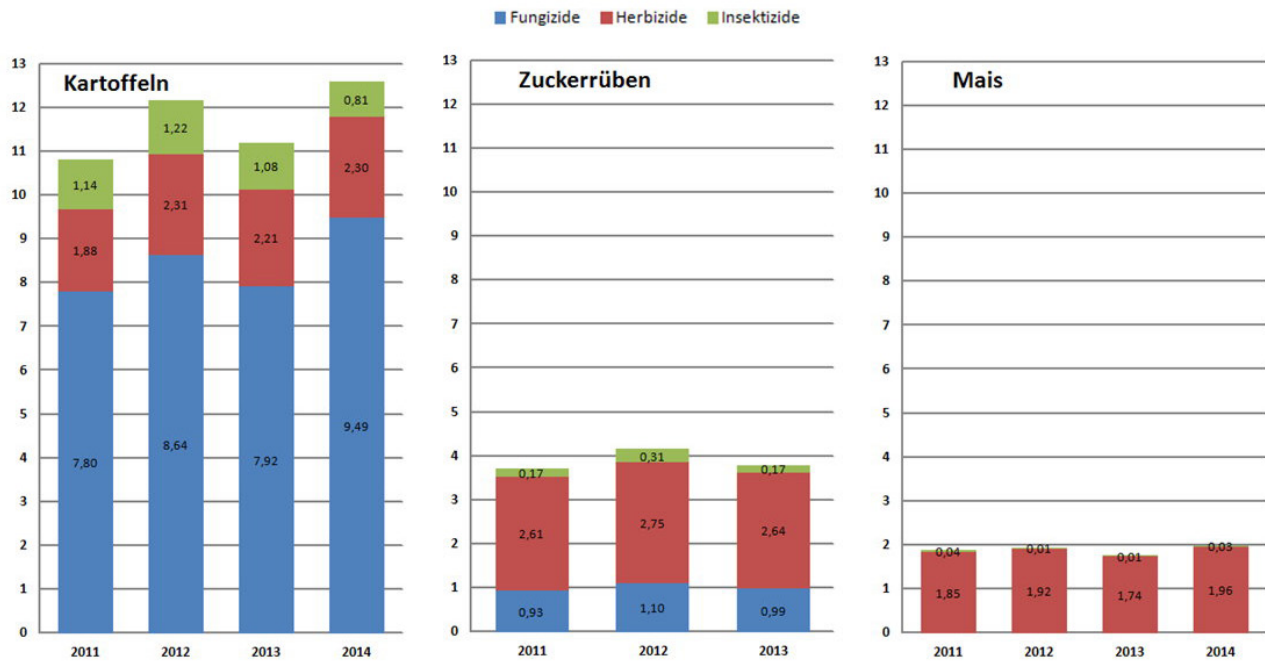


Abb.2: Entwicklung der Behandlungsindizes für die Kulturen Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais in den Jahren 2011 bis 2014

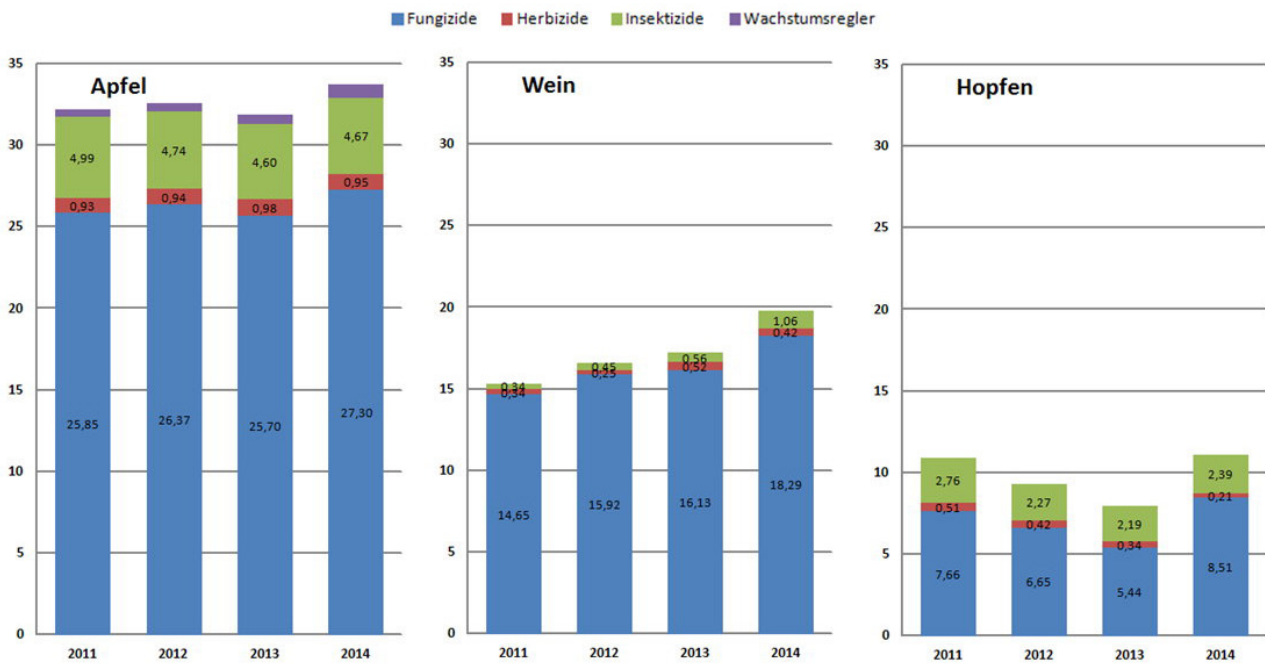


Abb.3: Entwicklung der Behandlungsindizes für die Kulturen Apfel, Wein und Hopfen in den Jahren 2011 bis 2014

3.4 Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“

Dr. Annett Gummert, Dr. Hella Kehlenbeck, Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Einleitung

Anfang November 2010 startete das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ des BMEL unter der Projektträgerschaft der BLE. Das JKI Kleinmachnow ist für die wissenschaftliche Begleitung und bundesweite Koordination des Vorhabens, die zusammenfassende Auswertung der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer zuständig.

Koordinierung

Die Jahre 2014 und 2015 waren geprägt von der umfangreichen Erweiterung des Vorhabens auf insgesamt 66 Demonstrationsbetriebe und um die zwei Produktionsbereiche Feldgemüse- und

Hopfenanbau. Im Zuge dessen wurden Schulungen für die neuen Projektbetreuer sowie Kick-off-Treffen mit den Pflanzenschutzdiensten und Betriebsleitern durchgeführt. Als Handlungs- und Bewertungsgrundlagen wurden die entsprechenden JKI-Leitlinien zur Durchführung des Modellvorhabens „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“, Schlagkarteien und Checklisten in Abstimmung mit den jeweiligen Experten angefertigt und zur Verfügung gestellt. Zwischen JKI und insbesondere den Projektbetreuern besteht ein regelmäßiger Kontakt per Telefon und E-Mail. Zahlreiche Arbeitstreffen mit den Projektleitern, Projektbetreuern und den Landwirten sowie die jährliche Sitzung des Projektrates boten darüber hinaus Gelegenheit für Austausch und Diskussion.

Auswertung

Mit Abschluss der ersten Phase des Vorhabens konnten erstmals drei- bzw. zweijährige Daten für den Obst-, Wein- und Ackerbau ausgewertet und in einem umfangreichen Bericht veröffentlicht werden (<http://demo-ips.jki.bund.de/index.php?menuid=16>). Die Ergebnisse aus den ersten Projektjahren zeigen, dass die Behandlungsindizes in



Abb. 1: Bundestagsabgeordnete besuchen unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bläser den Demonstrationsbetrieb Agrar GbR Groß Kiesow

den Demonstrationsbetrieben meist unter denen der Vergleichsbetriebe lagen. Die Einsparungen konnten nur durch die Beratung im Hintergrund erreicht werden, die mit einem zusätzlichen Zeitaufwand für das Monitoring der Felder einhergeht und bei ca. 20 Minuten pro Feldbegehung liegt.

Die Erkenntnisse aus der ersten Phase des Vorhabens machen auch deutlich, dass der Kulturpflanzenanbau in Deutschland bereits einem sehr hohen Standard entspricht und weitere Optimierungen im Pflanzenschutz nur durch zusätzliche Anstrengungen zu erzielen sind. Der regelmäßige Austausch mit Experten genauso wie die Verfügbarkeit von Alternativen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz spielen dabei eine wichtige Rolle. Insbesondere bei den Instrumenten „Anbau gering anfälliger Sorten“ und „nichtchemische Abwehrmaßnahmen“ fallen die geringen Handlungsspielräume bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes auf. Hier ist die Forschung gefragt, neue Methoden zu entwickeln und bereits bestehende Verfahren weiter zu verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

Für die Akzeptanz des integrierten Pflanzenschutzes ist Kommunikation der Schlüssel. Zur Vorstellung aller am Modellvorhaben beteiligten Betriebe, Institutionen und Personen wurde eine Broschüre erstellt und vom BMEL veröffentlicht.

Die jährlichen Hoftage der beteiligten Betriebe sind sowohl Plattform für den fachlichen Austausch mit anderen Landwirten als auch für den Diskurs mit der interessierten Bevölkerung. Von Februar bis Oktober 2015 fanden zwischen Dithmarschen und Bodensee insgesamt 45 Hoftage auf den Demonstrationsbetrieben integrierter Pflanzenschutz statt. Termine und Berichte von den Hoftagen sind im JKI-Themenportal <http://demo-ips.jki.bund.de/> zu finden.

Am 8. Juni haben Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages den Demonstrationsbetrieb Agrar GbR Groß Kiesow, südöstlich der Hansestadt Greifswald gelegen, besucht. Die Delegation wurde geleitet vom Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser (BMEL).



Abb.2: Broschüre „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“

3.5 Aktionsplan Vorratsschutz und Leitlinien zum Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz

Dr. Cornel Adler und Gabriele Flingelli, Julius Kühn-Institut

Zusammenfassung

Der vorliegende Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz wurde vom Julius Kühn-Institut (JKI) in Zusammenarbeit mit Verbänden sowie weiteren Bundes- und Länderbehörden erarbeitet. Er beschreibt Verluste, Schaderreger, Regelungen, Problemfelder, Ziele und Maßnahmen. In einem vom BMEL geförderten Projekt wird separat dazu unter Federführung des JKI zusammen mit Verbänden die Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz entworfen, die den Stand der (praktikablen) Technik zusammenfasst und Empfehlungen zur Schädlingsvermeidung, -früherkennung und -bekämpfung gibt.

Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz

Die Lagerung von Ernteprodukten und pflanzlichen Erzeugnissen stellt eine von Ernteterminen unabhängige Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln sicher. Um die Qualität und Quantität der Vorratsgüter zu erhalten, bedarf es eines zielgerichteten Vorratsschutzes. Dabei sollte in erster Linie ein Befall des Lagergutes mit Schadorganismen durch geeignete Lagerungsbedingungen vermieden und mit Früherkennungsmethoden überwacht werden. Dies ist bisher in der landwirtschaftlichen Lagerung noch nicht gängige Praxis, auch Empfehlungen von Länderbehörden beschränken sich oft auf den Mitteleinsatz (siehe <http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/ackerbau/ratgeber-pflanzenschutz/wintergetreide-allgemein/vorratsschutz/>). Kommt es zu Befall, sollte dieser durch geeignete Technik frühzeitig erkannt und durch angemessene Bekämpfungsverfahren begrenzt werden.

Alle Maßnahmen zusammen ergeben den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz, der, mit Ausnahme des Einsatzes synthetischer Pflanzenschutzmittel, auch von Betrieben des Ökolandbaus

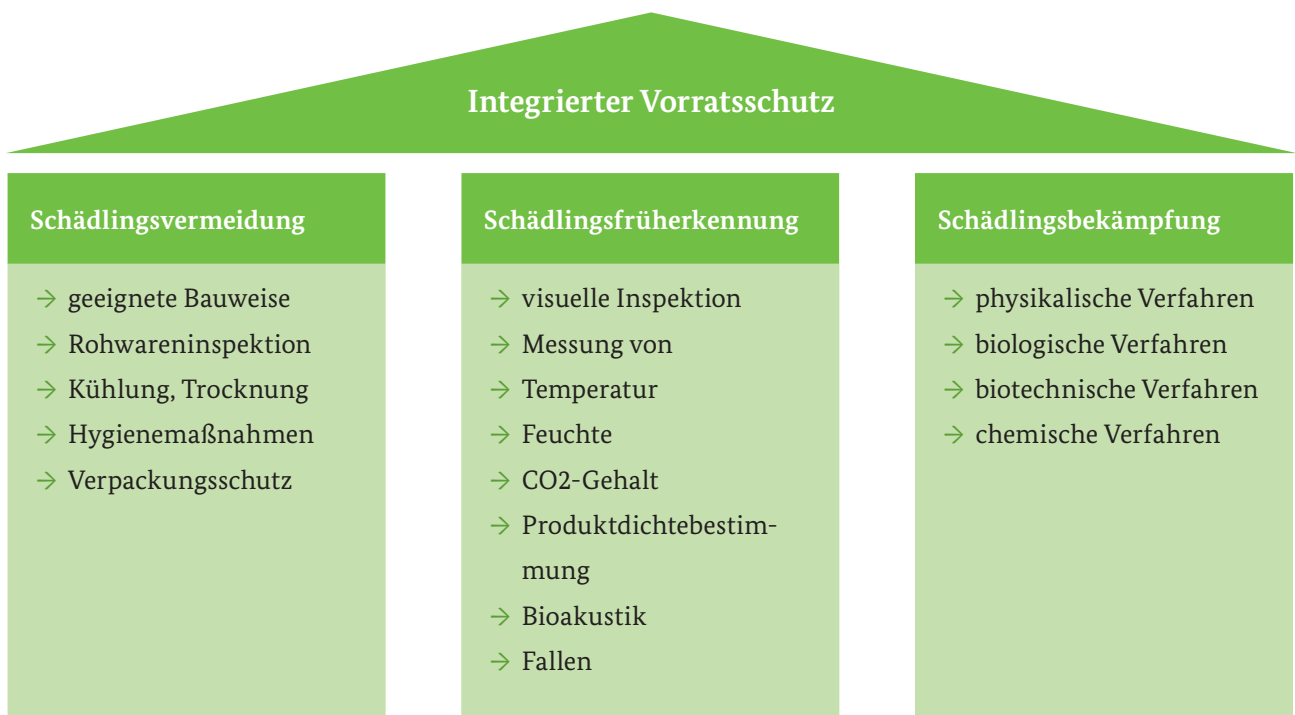


Abb.1: Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes im Sektor Vorratsschutz

eingesetzt werden kann (siehe Abbildung). In allen Bereichen des Vorratsschutzes sieht sich die Praxis jedoch mit verschiedensten Problemfeldern konfrontiert, die die Umsetzung eines integrierten Vorratsschutzes erschweren. Hauptschaderreger im trockenen Vorratsgut sind Insekten und Nager. Beide erhöhen durch Atmungsprozesse und Ausscheidungen Temperatur und Feuchtigkeit und ermöglichen so auch die Entwicklung von Mikroorganismen, wie Schimmelpilzen und Bakterien. Ein kleiner Schimmelherd kann aber zur Kontamination großer Partien führen (Mykotoxine). Schäden durch Masseverlust, Qualitätsverlust, Kontamination und erforderliche Gegenmaßnahmen dürften jedes Jahr in Deutschland in die Milliarden Euro gehen.

Problemfelder

Der Vorratsschutz steht durch die Schaderreger und die Weiterverarbeitung zu Lebens- und Futtermitteln im Spannungsfeld zwischen Pflanzenschutz und Biozidanwendung, unklare Grenzen zwischen den Rechtsbereichen werden beklagt. Es fehlt an Bildung und Ausbildung in den betroffenen Berufen. Eine technische Innovation, gerade in der landwirtschaftlichen Lagerungstechnik, ist wegen der geringen Erlöse pro Tonne über Jahrzehnte unterblieben. Schädlingsvermeidung durch Trocknung, Kühlung, schädlingsdichte Lagerung findet kaum statt, oft wird ein geringer Befall hingenommen und auf Bekämpfung gesetzt. Der weltumspannende Handel erhöht das Risiko der Einschleppung faunenfremder Arten oder der Populationen, die durch unsachgemäßen Mitteleinsatz resistent geworden sind. Die geringe Verfügbarkeit von chemischen Vorratsschutzmitteln wird von der Branche beklagt.

Maßnahmen

Leitlinie IPS-VS, Forschung fördern (mehr Personal, Mittel, Projekte), bessere Ausbildung und Informationsvermittlung, Verfügbarkeit von Mitteln, Erhalt der Wirksamkeit von Mitteln (Resistenzvermeidung), bessere Abgrenzung Pflanzenschutz- Biozidanwendung.

Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz

Die Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz (IPS-VS) wird unter Federführung des JKI und in enger Zusammenarbeit mit relevanten Verbänden erarbeitet und im Rahmen des BÖLN-Projekts „Erarbeitung von spezifischen Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz und den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau“ (Förderkz. 2812NA013) gefördert. Projektende ist der 31.12.2015. Für die Verbreitung der Leitlinie ab 2016 in die Praxis wurde im Rahmen der „BMEL-Bekanntmachung über die Förderung von innovativen Vorhaben für einen nachhaltigen Pflanzenschutz vom 28.07.2015“ eine Projektskizze eingereicht.

Für die Entwicklung der Leitlinie IPS-VS war zuerst erforderlich die acht allgemeinen Grundsätze des Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG den Bedingungen des Vorratsschutzes anzupassen. Darauf aufbauend erfolgte im speziellen Teil der Leitlinie IPS-VS die Zuordnung einzelner Maßnahmen zu den Grundsätzen und deren Unterpunkte unter Berücksichtigung der Schädlingsgruppen „Käfer“, „Motten“, „Milben/Staubläuse“, „Nager/Wirbeltiere“ und „Lagerpilze“. Die Aufnahme oder Streichung von Maßnahmen und Verfahren in die Leitlinie wird an deren Praktikabilität festgemacht. Hierbei wird unterschieden zwischen „praktikabel“ und „eingeschränkt praktikabel, Zusatzinformation beachten“. Wesentliche Kriterien für die Praktikabilität sind: wirksam, wirtschaftlich und bewährt/verbreitet. Maßnahmen, die noch im Stadium der Forschung stecken, werden nicht aufgenommen. Die Leitlinie IPS-VS spricht die beruflichen Verwender von Vorratsschutzmitteln, Betriebsleiter sowie Berater und Händler an.

3.6 Nichtkulturland

Dr. Arnd Verschwele, Julius Kühn-Institut Braunschweig, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland

Einleitung

Das Einsatzgebiet Nichtkulturland umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen mit spezifischen Problemen und Anforderungen. Die zunehmend restriktive Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (§ 12 Abs. 2 PflSchG) sowie verschärfte Anwendungsbestimmungen und weitere Anforderungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Sachkundenachweis nach §9 PflSchG) erschweren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich des Nichtkulturlands. Wachsender Handlungsbedarf besteht auch deshalb, weil Kommunen freiwillig auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel, zumindest von Herbiziden, verzichten bzw. verzichten wollen.

Die Aktivitäten des JKI konzentrieren sich auf die Bearbeitung von Fragen zum Vegetationsmanagement auf Wegen und Plätzen, Gleisanlagen und ähnlich befestigten Flächen im städtischen Bereich.

Im Einzelnen sind folgende jüngste und geplante Aktivitäten des JKI (Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland) zu nennen.

Veranstaltungen, Handlungsempfehlungen und Publikationen

Das Thema Unkräuter auf Nichtkulturland wird verstärkt wahrgenommen und auf verschiedenen Veranstaltungen unter Beteiligung des JKI diskutiert. Zum Thema Vegetationsmanagement auf Gleisanlagen fand ein Workshop mit Betreibern städtischer Gleisbetriebe, Vertretern der Deutschen Bahn und verschiedener Forschungseinrichtungen statt. Die Teilnehmer diskutierten den aktuellen

Stand in Deutschland und Möglichkeiten der nicht-chemischen Unkrautregulierung auf Gleisanlagen. Weitere Aktivitäten, in die auch der VDV (Verband Deutscher Verkehrsbetriebe) eingebunden ist, zielen darauf ab, ein effizientes Verfahren zur thermischen Unkrautbekämpfung auf Gleisen zu entwickeln und ein entsprechender Projektvorhaben zu planen.

Für Ende 2016 ist eine JKI-Fachtagung „Unkrautmanagement im städtischen Bereich“ geplant. Der Teilnehmerkreis umfasst 150–200 Gäste aus der Kommunal- und Stadtverwaltung, dem Bau- und Pflegemanagement, Dienstleistungsunternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Der JKI-Flyer „Unkräuter auf Wegen und Plätzen“ wird stark nachgefragt und in überarbeiteter Form neu aufgelegt. Ein gleichlautendes Fachbuch ist in Vorbereitung, in dem unter JKI-Leitung mehr als zehn Autoren einen umfassenden aktuellen Überblick zu diesem Thema geben. Das Buch soll spätestens im Juni 2016 erscheinen.

Prüfung von Geräten zur thermischen Unkrautbekämpfung und andere Forschungsarbeiten

In Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und verschiedenen Herstellern von Geräten zur thermischen Unkrautbekämpfung sind Freilandversuche durchgeführt worden, aus denen Bewertungen und aktuelle Handlungsempfehlungen für praktische Anwender abgeleitet werden. Außerdem finden in Kooperation mit dem Institut für Anwendungstechnik standardisierte Prüfungen von Geräten zur thermischen Unkrautbekämpfung statt. Diese Arbeiten werden 2016 fortgeführt.

3.7 Status quo Analyse zum Indikator Anteil von Gewässern mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft

Julius Kühn-Institut

Zielsetzung

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (BMEL, 2013) wird mit dem Indikator Anteil von Gewässern mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft die Entwicklung der Nutzung des Gewässerrandbereiches in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen dokumentiert.

Ziel ist es, dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite in sensiblen Gebieten zu schaffen¹ und wirksame Pufferstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an allen Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft zu etablieren² (ebd.). Der Indikator geht in die Berechnung des Deutschen Pflanzenschutzindexes ein.

Datenerhebung

Zur Feststellung der Ausgangssituation für das Jahr 2010 erfolgte eine GIS-basierte Analyse von

ein 10 m breiter Randstreifen (Betrachtungsraum), der an die Böschungsoberkante angrenzt. Darüber hinaus werden nur Flächen mit pflanzenschutzrelevanter Nutzung einbezogen. Dauergrünlandnutzung und Waldflächen zählen nicht dazu. Neben dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzung wird die sonstige Fläche im Betrachtungsraum analysiert und bilanziert. Diese Flächen beinhalten dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen.

Berechnung

Für die Berechnungen werden Gewässerdaten des ATKIS Basis DLM³ und Geodaten der Referenzflächen des InVeKoS Verfahrens (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), bereitgestellt durch die Bundesländer, räumlich in Beziehung gesetzt. Zur Absicherung der Methode wurden je Bundesland stichprobenhaft Luftbilddauswertungen der Gewässerrandbereiche vorgenommen.

Die Ergebnisse der Analysen sowie eine Darstellung der Methode wurden den datenbereitstellenden Bundesländern im Jahr 2013 übermittelt. Im Januar 2015 fand zudem eine Informationsveranstaltung für die Bundesländer statt.

Die NAP Arbeitsgruppe Pflanzenschutz und Gewässerschutz empfiehlt in der zweiten Berechnungsrunde 2016 auch die Randstreifen an Dauergrünlandnutzung und Waldflächen zu berechnen und als Zusatzinformation mit darzustellen. Zudem werden gewässerschonende Nutzungen auf der Anbaufläche (z.B. Agrarumwelt- und Greening-Maßnahmen) berücksichtigt, was aufgrund der Datenlage für 2010 nicht möglich war.

¹ 80% der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten bis 2018; 100% der Oberflächengewässer in sensiblen Gebieten bis 2023;

² Länderspezifisches Fernziel

³ www.geodatenzentrum.de/docpdf/basis-dlm.pdf

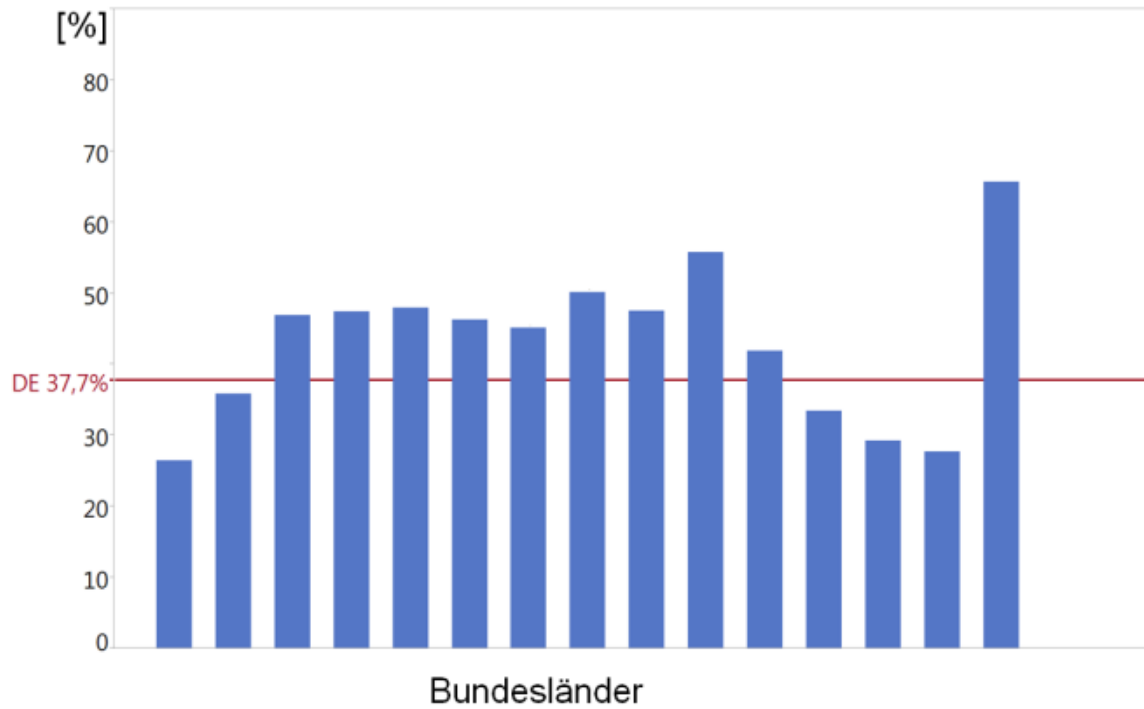


Abb. 1: Ergebnis der Status quo Analyse 2010: Der Flächenanteil an Gewässerrandstreifen bezogen auf eine Zielbreite von 5 m beträgt für Deutschland* 38%.

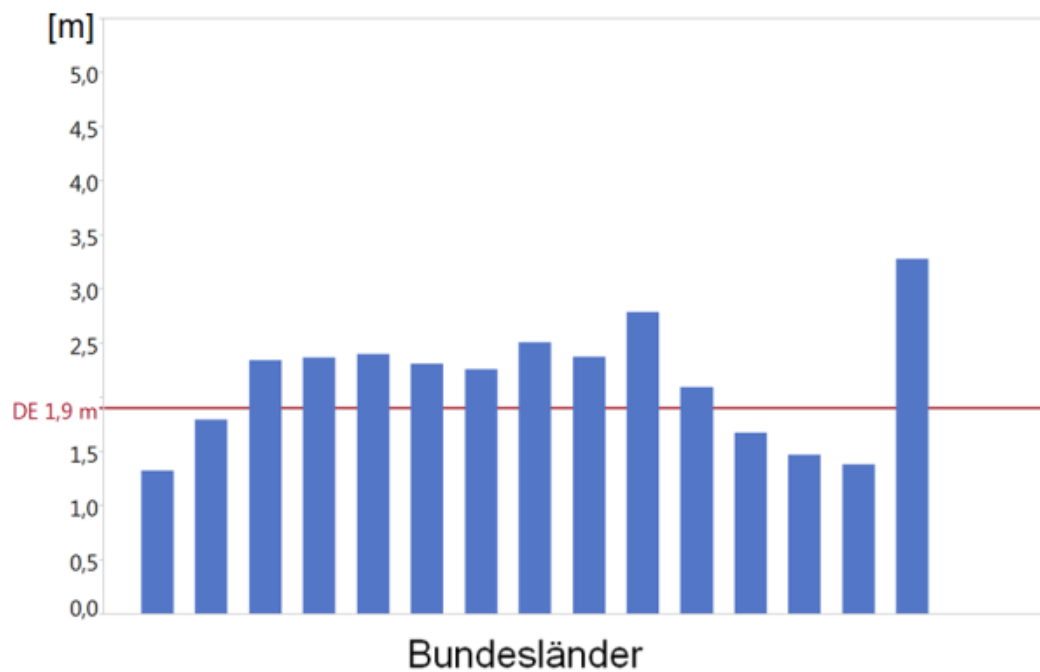


Abb. 2: Ergebnis der Status quo Analyse 2010: Die mittlere Breite der Gewässerrandstreifen an Flächen mit pflanzenschutzrelevanter Nutzung beträgt für Deutschland* 1,9 m.

* Die Datenlage umfasst 15 Bundesländer, für ein Bundesland lagen die Daten nicht vor.

A close-up photograph of a hand holding a large bunch of dark blue grapes. The grapes are covered in a fine layer of white powder, likely bloom, and are glistening with water droplets. The hand is positioned at the bottom right, with fingers gently gripping the stem. The background is a soft-focus green, showing more grapevines and leaves, suggesting a vineyard setting. The lighting is bright and natural, highlighting the texture of the grapes and the skin of the hand.

4. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

4.1 Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Anne Katrin Pietrzyk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Lebensmittelsicherheit

Einleitung

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es trotz beachtlicher Verbesserungen immer wieder zu Höchstgehaltsüberschreitungen von Pflanzenschutzmittelrückständen sowohl bei Erzeugnissen mit Herkunft aus Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als insbesondere auch bei Drittlanderzeugnissen kommt.

Ziel im Rahmen des nationalen Aktionsplans ist daher das Senken der Quote der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen von Pflanzenschutzmittelrückständen in einheimischen und importierten Lebensmitteln auf unter 1 % in jeder Produktgruppe bis zum Jahr 2021. Als Indikator zur Beurteilung des Fortschritts und des Zielerreichungsgrades im Bereich des Verbraucherschutzes bzw. der Lebensmittelsicherheit wurde dementsprechend die „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG)“ festgelegt.

Nationales Monitoring: Datenerhebung

Eine geeignete Datenbasis für die Ermittlung der prozentualen Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bilden die Daten des offiziellen nationalen Monitorings. Die Auswertung erfolgt jeweils unterteilt nach der Herkunft (Deutschland, andere Mitgliedstaaten der EU und Drittländer) für Erzeugnisgruppen entsprechend den Obergruppen der zweiten Doublette des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005.

Im national koordinierten Monitoring werden auf der Grundlage der §§ 50-52 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) u.a. Proben zur Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände nach einem jährlich festgelegten Probenahmeplan repräsentativ und unter Berücksichtigung biostatistischer Aspekte gezogen, mit dem Ziel die Verbraucherexposition zu ermitteln.

Nationales Monitoring: überarbeitetes Konzept seit 2009

Seit 2009 wird dabei für das Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen ein überarbeitetes Konzept angewandt, bei dem der Umfang der beprobten Lebensmittel über 90 % des durchschnittlich zu erwartenden Verzehrs beträgt. Die Beprobung wird größtenteils innerhalb eines Dreijahresprogramms durchgeführt, für Lebensmittel mit einem geringen gesundheitlichen Risikopotenzial innerhalb eines sechsjährigen Zyklus.

Folglich kann der Indikator „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (RHG)“ erstmalig nach dem vollständigen Durchlaufen des gesamten sechsjährigen Monitoringzyklus dargestellt werden. Dies wird nach der Auswertung der Daten des Jahres 2014 Ende 2015 der Fall sein. Erst dann sind Aussagen zum Ist-Zustand möglich.

Erste Teilauswertungen deuten aber darauf hin, dass die prozentuale Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung in einzelnen Warengruppen noch deutlich über 1 % liegt.

4.2 Der NAP Indikator 15 „Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln“

**Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Zusammenfassung

Im Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurden Indikatoren mit Bezügen zu einem Ziel des Aktionsplanes definiert, die die Zielerreichung durch messbare Zahlen dokumentieren und überprüfen sollen. Das Konzept zum Indikator 15 „Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln“ wird hier vorgestellt.

Einleitung

Die im Rahmen des NAP geforderte Umsetzung der gesetzten Ziele soll mit Hilfe mehrerer Indikatoren überprüft und dokumentiert werden. Dabei steht jeder Indikator in direkter Verbindung zu einem formulierten Ziel des Aktionsplanes und ermöglicht damit die Zielerreichung des Aktionsplanes zu überprüfen. Die definierten Indikatoren stellen somit ein wichtiges Instrument zur Erfolgskontrolle des NAP dar.

Der hier vorgestellte Indikator 15 „Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln“ bezieht sich auf das Ziel einer Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang, für den Vorratsschutz und für den Einsatz von geeigneten Resistenzstrategien. Als Ziel wurde dabei folgender Wert definiert: Im Jahr 2023 sollen für 80 % aller relevanten Anwendungsgebiete aus dem Bereich Pflanzenschutz mindestens drei unterschiedliche Wirkstoffgruppen zur Anwendung zur Verfügung stehen.

Konzept des Indikators

Der Indikator „Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln“ stellt ein Maß für die Vielfalt der einsetzbaren Pflanzenschutzmittel in den in Deutschland angebauten Kulturen dar. Die Vielfalt wird allerdings weder durch die reine Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel noch durch die Zahl der darin enthaltenen Wirkstoffe zufriedenstellend wiedergegeben. Daher sieht das Konzept zum Indikator vor, die verschiedenen Wirkungsmechanismen der in Pflanzenschutzmittel eingesetzten Wirkstoffe zu quantifizieren. Eine Zählung der Wirkungsmechanismen über alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist wenig sinnvoll, denn entscheidend sind die Zulassungssituation und die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für eine konkrete Kultur in der Praxis. Die Auswertung der Wirkungsmechanismen bezieht sich daher auf eine ausgewählte Liste von Kulturen.

Methode der Auswertung

Grundsätzlich werden für die Auswertung nur reguläre Zulassungen und Erweiterungen der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 berücksichtigt. Einzelfallgenehmigungen und Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 bleiben bei der Auswertung unberücksichtigt. Als Zeitraum zwischen den Auswertungen wird ein Intervall von jeweils vier Jahren beginnend mit dem Jahr 2003 zu Grunde gelegt.

Für die Ermittlung der Anzahl der Wirkmechanismen werden unterschiedliche Wirkungsbereiche der Pflanzenschutzmittel betrachtet: Die Anzahl wird für Herbizide, Fungizide, Insektizide, Akarizide, Rodentizide und Molluskizide getrennt erfasst und ausgewertet.

Die Klassifizierung der Wirkungsmechanismen von Pflanzenschutzmitteln wird nach den aktuellen Einstufungen der HRAC, FRAC und IRAC (*Herbicide*-, *Fungicide*- bzw. *Insecticide Resistance Action Committee*)-Gruppen vorgenommen. Wirkstoffe mit der Einstufung „nicht bekannter Wirkungsmechanismus“ werden dabei einzeln gezählt. Wirkstoffe ohne Einstufung werden in der Auswertung ebenfalls berücksichtigt.

Als Ergebnis eines jeden Auswertungszeitraumes liegt damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wirkmechanismen in den jeweiligen Wirkungsbereichen für eine ausgewählte Liste von Kulturen vor.

Interpretation der Ergebnisse

Die Zahlen, die sich bei dieser Auswertung ergeben, dienen dazu, im Vergleich der Erhebungsintervalle Entwicklungen zur Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis aufzuzeigen. Die absolute Zahl der Wirkungsmechanismen für eine Kultur hat dagegen wenig Aussagekraft. Sie erlaubt keine Aussage darüber, wie gut sich die Kultur mit den zur Verfügung stehenden Wirkstoffen tatsächlich schützen lässt, denn zum einen werden bei dieser Auswertung die Schadorganismen nicht betrachtet, zum anderen kommt es vor, dass bestimmte Wirkstoffe zwar eine Zulassung haben, aber dennoch für das konkrete Pflanzenschutzproblem nicht einsetzbar sind, weil Wartezeiten, Anwendungszeitpunkte oder andere Vorschriften dem entgegenstehen. Das bedeutet: Trotz vieler zugelassener Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen in einer Kultur kann es Bekämpfungslücken geben.

4.3 NAP Maßnahme 6.1.8 „Bevorzugte Anwendung oder Einschränkung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel“

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Umweltbundesamt

Einleitung

Als spezifische Maßnahme zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers soll im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) sicher gestellt werden, dass bevorzugt solche Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die für die aquatische Umwelt als nicht gefährlich eingestuft sind und keine prioritären gefährlichen Stoffe enthalten. Besonders bedenkliche Stoffe sind zu beschreiben und eingeschränkt zu verwenden. Die beteiligten Bundesbehörden (BVL, JKI, BfR, UBA) erarbeiten hierfür gemeinsam:

- Kriterien für die Identifizierung von besonders bedenklichen Wirkstoffen gemäß Artikel 4 sowie für die aquatische Umwelt gefährlichen oder Priorität gefährlichen Stoffen gemäß Artikel 11 der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie;
- wirkstoffspezifische Zielquoten und Zeitpunkte zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit solchen Wirkstoffen;
- ein Konzept für eine wirksame Umsetzung. Hierbei wirken die Länder mit und betroffene Verbände werden beteiligt.

Stand der Bearbeitung

Die Kriterien zur Identifizierung relevanter Wirkstoffe wurden Ende 2014 von den am Zulassungsverfahren beteiligten Bundesbehörden vereinbart. Zwischen UBA und BVL wurde verabredet, dass eine umfassende Wirkstoffliste als Ausgangspunkt für die Auswahl von Wirkstoffen herangezogen wird

und die Anwendung der vereinbarten Kriterien in Form einer Übersichtstabelle (Matrix) erfolgt.

Die vom BVL zur Verfügung gestellte Ausgangsliste umfasst die in Deutschland in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe sowie weitere Wirkstoffe, die in nächster Zeit neu zur Zulassung in Pflanzenschutzmitteln kommen könnten. Zusätzlich enthält die Tabelle die Kennzeichnung von Substitutionskandidaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Stand Januar 2015) sowie Informationen zur Bedeutung einzelner Wirkstoffe in den wichtigsten landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen Deutschlands auf Basis von Erhebungsbetrieben des **Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen (PAPA)**.

Für die weitere Priorisierung ergänzt das UBA die Matrix derzeit mit Informationen zu Wirkstofffunken in Gewässern. Die vervollständigte Matrix wird voraussichtlich Anfang Dezember 2015 vorliegen.

Kriterien zur Identifizierung von Wirkstoffen

Die folgenden Kriterien werden zur Beschreibung besonders bedenklicher Wirkstoffe gemäß Artikel 4 der Pflanzenschutzmittel-Rahmenrichtlinie herangezogen:

- Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität;
- POP (Persistent Organic Pollutant), PBT (Persistent, Bioaccumulative, Toxic), vPvB (very Persistent very Bioaccumulative);
- Endokrine Disruption (Mensch, Umwelt);
- Verbraucherkritische Auffälligkeiten (u.a. Lebensmittelüberwachung);
- Umweltkritische Auffälligkeiten (Monitoring).

Zur Beschreibung von Stoffen, die für die aquatische Umwelt sowie Grund-/Trinkwasser als gefährliche einzustufen sind, wurden benannt:

- Prioritäre Stoffe gemäß Artikel 16(3) der RL 2000/60/EG (WRRL);

- Belastung von Oberflächengewässern in ökologisch und humantoxikologisch relevantem Maße;
- Grundwasserbelastungen (häufige Überschreitungen > 0,1 µg/L (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) bzw. 3 µg/L (nicht relevante Metaboliten)).

Ausblick

Nächste Schritte sind:

- endgültige Auswahl von Wirkstoffen anhand der erstellten Matrix in Abstimmung mit den beteiligten Bundesbehörden (Videokonferenz voraussichtlich Dezember/Januar);
- Festlegung wirkstoffspezifischer Zielquoten und Zeitpunkte zur Reduzierung der Anwendung;
- Umsetzungskonzept (in Zusammenarbeit mit den Ländern).

4.4 Kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Zusammenfassung

Das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm ist ein gemeinsam von den Ländern durchzuführendes Programm zur Überwachung des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Mitwirkung des Bundes. Ziel ist es, die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich zu überwachen und die Nichtbeachtung von Vorschriften durch angemessene Maßnahmen, einschließlich der Verfolgung und Ahndung abzustellen.

Einleitung

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt nach gemeinsamen Standards. Neben einheitlichen Überwachungskriterien wurden beispielsweise Vorgaben für Kontrollprotokolle und Tabellen zur Übermittlung der Ergebnisse entwickelt. Die im Rahmen des Kontrollprogramms getroffenen Festlegungen werden in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und angepasst. Eine umfangreiche Überarbeitung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms erfolgte in den letzten Jahren aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009.

Auf der Basis mehrjähriger Beobachtungen sollen Rückschlüsse gezogen werden, ob die bestehenden Rechtsgrundlagen zum ordnungsgemäßen Inverkehrbringen und zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einer Anpassung bedürfen. Zudem sollen mit Hilfe der aus den Kontrollen gewonnenen Daten Aussagen über erforderliche Korrekturen innerhalb der Kontrollsysteme und der

Beratung (Aufklärung und Information der Landwirte) getroffen werden.

Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenschutz-Kontrollprogramm:

Saatgut

Die Überwachung der Beizung und der Aussaat von Saatgut, das mit Neonikotinoiden gebeizt oder verunreinigt ist, ist seit 2009 u. a. durch die Überwachung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut (MaisPflSchMV) fester Bestandteil des Kontrollprogramms.

Im Jahr 2015 wurde ein spezielles Rapssaatgut-Monitoring durchgeführt, um Fragen zur möglichen Verschleppung von Neonikotinoiden zu klären. Im Juli 2015 wurde die Einhaltung der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut für Wintergetreide (PflSchGetreidesaatgAnwendV) in die Überwachungstätigkeiten aufgenommen, da zu befürchten war, dass mit Neonikotinoiden gebeiztes Getreide aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland verbracht wird.

Grundstoffe

Seit 2014 erfolgt eine Genehmigung von Grundstoffen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 mit festgelegten Anwendungen, die in der Beratung und Kontrolle berücksichtigt werden müssen.

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Verwender

Im November 2015 trat eine neue Regelung zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Verwender in Kraft, die eine Angabe erst nach Vorlage des Sachkundenachweises Pflanzenschutz vorsieht. In diesem Zusammenhang wurden praktischen

Fragen zur Umsetzung der Vorschrift und zur Überwachung geklärt.

Kontrollen zur Einfuhr und zum Transport von Pflanzenschutzmitteln

Die Handlungsanleitung für die Zusammenarbeit der Zollstellen und der für Pflanzenschutzmittelkontrollen zuständigen Behörden wurde im Sommer 2015 grundlegend überarbeitet. Eine vergleichbare Handlungsanleitung zur Überwachung des Transports von Pflanzenschutzmitteln soll erstellt werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

Internet- und Versandhandel

Die Arbeitsweise von Onlinehändlern unterscheidet sich teilweise erheblich von der stationärer Händler, insbesondere wenn Ware über Internetauktionshäuser oder Handelsplattformen abgegeben wird. Derzeit werden Kontrollmethoden für den Internet- und Versandhandel entwickelt und angepasst. Es finden verstärkt Gespräche mit Betreibern von Handelsplattformen statt, um Prozeduren zur Löschung von Angeboten zu vereinfachen oder das Einstellen nicht zulässiger Angebote im Vorfeld zu verhindern. Zur Information und Beratung von Onlinehändlern werden Informationsmaterialien erstellt.

5. Umweltbundesamt (UBA)



5.1 Pflanzenschutzmittel im Grundwasser

Dr. Rüdiger Wolter, Umweltbundesamt

Zusammenfassung

Die Belastung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel hat sich von 1990 bis 2008 kontinuierlich verringert. Für den Zeitraum von 2009 bis 2012 wurde ermittelt, dass bei 4,6 % der Grundwassermessstellen, der Schwellenwert von 0,1 µg/L noch immer überschritten wurde. Die Zielquote für diesen Indikator - keine Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes - konnte somit für die erfassten Zeiträume nicht erreicht werden.

Einleitung

Pflanzenschutzmittel können sowohl durch bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung aber auch durch fehlerhafte, nicht sachgerechte Anwendungen und Unfälle ins Grundwasser eingetragen werden. Die Analysen der Länder zeigen, dass Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte (Metabolite) im Grundwasser teilweise in Konzentrationen oberhalb des EU-weit geltenden Schwellenwertes von 0,1 µg/L auftreten.

Ein Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) im Bereich Gewässerschutz ist es, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser grundsätzlich zu vermeiden. Damit sollen unerwünschte Wirkungen auf den Naturhaushalt reduziert und Belastungen des Trinkwassers durch PSM und deren Metabolite vermieden werden.

Als konkretes Ziel wurde im NAP festgelegt, dass der Schwellenwert von 0,1 µg/L im Grundwasser (bezogen auf die Konzentration der Einzelwirkstoffe) für alle Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevanten Metabolite nicht überschritten werden soll.

NAP-Indikator „Pflanzenschutzmittel im Grundwasser“

Mit dem Indikator wird die Belastungssituation des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel für fünf Zeiträume von 1990 bis 2012 dargestellt. An ca. 13.400 Grundwassermessstellen wurden von 2009 bis 2012 bundesweit die Konzentrationen der Einzelsubstanzen (Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevante Metabolite) bestimmt. Die Untersuchungen werden überwiegend von den Ländern und Wasserversorgern veranlasst. Verwendet werden Analysedaten von Grundwassermessstellen, die in der Regel oberflächennahes Grundwasser erschließen.

Pflanzenschutzmittel und ihre relevanten Metabolite

In Abbildung 1 ist der Anteil der Grundwassermessstellen, bei denen keine Einzelsubstanzen nachgewiesen wurden oder bei denen der Schwellenwert nicht überschritten wurde sowie von Messstellen bei denen der Schwellenwert von 0,1 µg/L überschritten wurde, dargestellt:

Die zugrundeliegenden Daten des Indikators zeigen, dass der Anteil der Grundwassermessstellen, an denen keine Einzelsubstanzen nachgewiesen wurden oder bei denen der Schwellenwert nicht überschritten wurde, von 90,3 % im Zeitraum 1990 bis 1995 auf 95,4 % im Zeitraum 2006 bis 2008 kontinuierlich angestiegen und bis 2012 auf diesem Stand geblieben ist. Das bedeutet umgekehrt auch, dass der Anteil der Grundwassermessstellen, an denen der Schwellenwert von 0,1 µg/L überschritten wurde, von 9,7 % im Zeitraum 1990 bis 1995 auf 4,6 % im Zeitraum 2006 bis 2008 kontinuierlich zurückgegangen ist aber im Zeitraum von 2009 bis 2012 nicht weiter abgenommen hat.

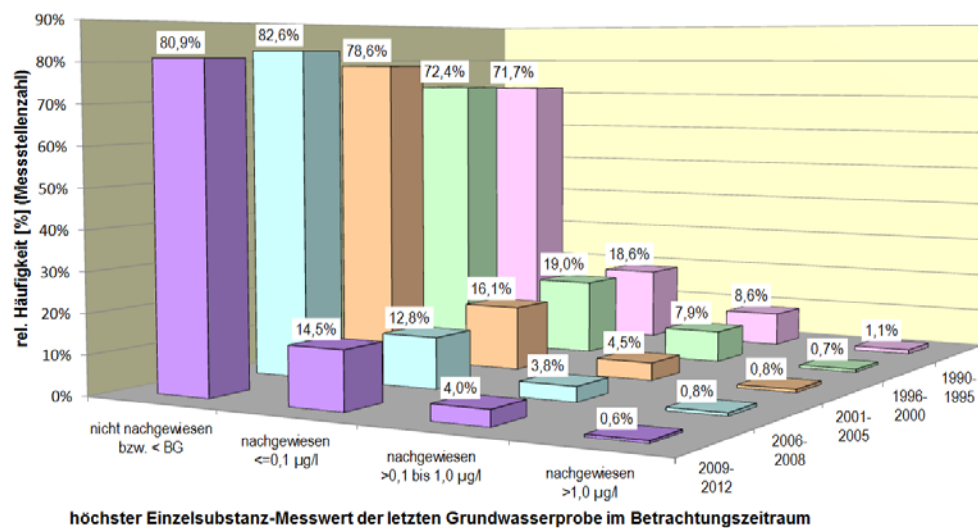


Abb. 1: Anteil der Grundwassermessstellen bei denen a) keine Einzelsubstanz nachgewiesen oder b) bei denen der Schwellenwert von 0,1 µg/l nicht überschritten wurde sowie c) Messstellen bei denen der Schwellenwert überschritten wurde
Quelle: 4. LAWA-PSM-Berichts „Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit-Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2009 bis 2012“

Grundwasserbelastung durch „nicht-relevante“ Metaboliten

Erstmals können nun auch Angaben über die Belastung des Grundwassers durch nicht relevante Metaboliten (nrM) gemacht werden. Seit den ersten

Fundmeldungen 2006 wurden die Untersuchungen auf nrM in den Ländern intensiviert, so dass nunmehr aus dem Zeitraum 2009 bis 2012 Messwerte von rund 8.400 Messstellen vorliegen. Die Fundhäufigkeit der nrM ist gegenüber den Wirkstoffen und relevanten Metaboliten insgesamt deutlich größer.

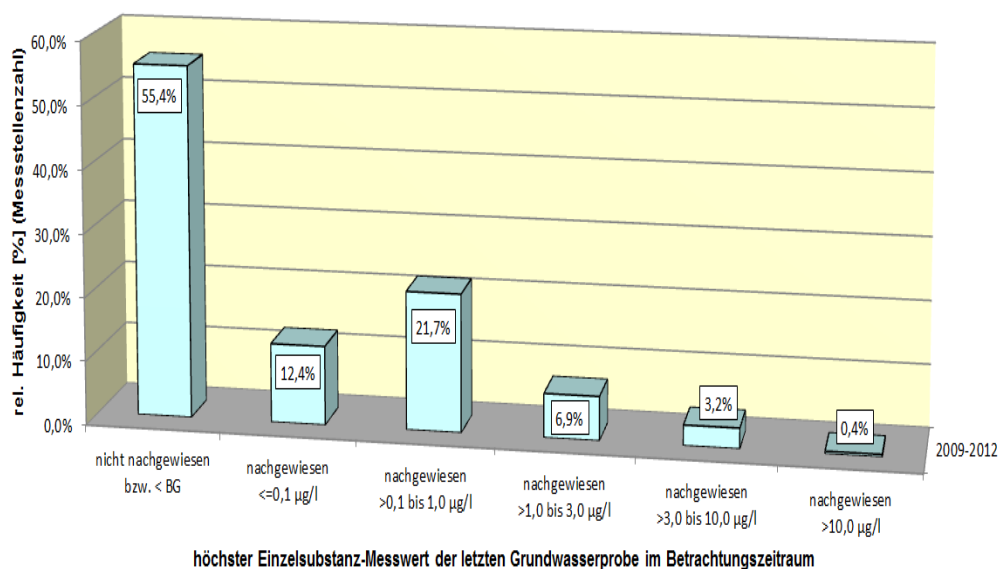


Abb. 2: Häufigkeitsverteilung der nicht relevanten Metaboliten in oberflächennah verfilterten Messstellen im Grundwasser Deutschlands; Untersuchte Messstellen: N= ca. 8.400
Quelle: 4. LAWA-PSM-Berichts „Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit -Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2009 bis 2012“

An rund 55 % der Messstellen sind keine nrM nachweisbar, d.h. aber auch, dass an fast jeder zweiten Messstelle nrM gefunden werden. Die meisten Positivbefunde liegen mit 21,7 % im Konzentrationsbereich von 0,1 bis 1,0 µg/l, weitere 10,5 % liegen über 1,0 µg/l. Konzentrationen über 10,0 µg/l treten an 30 Messstellen (0,4 %) auf (Abbildung 2).

Da die Funde nicht relevanter Metaboliten (nrM) die Fundhäufigkeit der Ausgangssubstanzen und der relevanten Metaboliten um ein Vielfaches übersteigen, sollte auch für diese Stoffe ein Schwellen- bzw. Grenzwert für das Grundwasser eingeführt werden. Da von den nrM ein deutlich geringeres Gefährdungspotenzial für die Gewässer ausgeht als von den eigentlichen PSM-Wirkstoffen und den relevanten Metaboliten, hat die LAWA einen Grenzwert von 1 µg/l im Grundwasser für die nrM vorgeschlagen.

LAWA-Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit - Pflanzenschutzmittel

Die Daten des Indikators stammen aus dem „Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2009 bis 2012“, der von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) herausgegeben wurde. Im Bericht werden auch die möglichen Ursachen für den kontinuierlichen Rückgang der Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln genannt. Es wird zusammenfassend dargestellt, dass Anwendungsverbote und -beschränkungen, die Beratung und Schulung der Anwender, der teilweise Verzicht auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz und eine veränderte Landwirtschaft für eine verminderte Belastung verantwortlich sind.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen stehen auf der LAWA-Webseite zur Verfügung:

www.lawa.de

5.2 Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern

Dr. Volker Mohaupt, Umweltbundesamt

Ausgangssituation

In Oberflächengewässern werden immer wieder Rückstände von bestimmten Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten (Metabolite) gemessen.

Ziele im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz

Ein grundsätzliches Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) im Bereich Gewässerschutz ist es, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer – wo immer möglich – zu vermeiden.

Ein konkretes Ziel des NAP ist es, die Belastung von Oberflächengewässern mit Pflanzenschutzmitteln bzw. Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Metaboliten soweit zu reduzieren, dass es keine Überschreitung der Umweltqualitätsnormen gibt. Außerdem soll der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für alle Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevanten Metabolite in Oberflächengewässern (beschränkt auf Einzugsgebiete, in denen Trinkwasser aus Oberflächenwasser oder Uferfiltrat gewonnen wird), nicht überschritten werden.

Gesetzlicher Rahmen

Die Umweltqualitätsnormen (UQN) für prioritäre und flussgebietsrelevante Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevante Metabolite in Oberflächenwassern sind in der Oberflächengewässerverordnung festgelegt (OgewV, Anlagen 5 und 7). Mit der OgewV werden Vorgaben der EU in deutsches Recht umgesetzt. Aufgrund einer Überarbeitung der rahmengebenden EU-Richtlinie zu den UQN wird

in 2015 mit einer Novellierung der OgewV auch das deutsche Recht angepasst.

Indikator im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz

Um diese Neuerungen berücksichtigen zu können, wird der Indikator „Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern“ derzeit überarbeitet.

Mit dem Indikator soll zukünftig abgebildet werden, ob die Ziele des NAP bezüglich der Pflanzenschutzmitteleinträge in Oberflächengewässer erreicht wurden.

Weiterführende Informationen zu Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/fluesse/ueberwachung-bewertung/chemisch>

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/fluesse/zustand>

5.3 Projekt „Kleingewässermonitoring“

*Alexandra Müller, Dr. Wolfram König,
Bilgin Karaoglan, Umweltbundesamt*

Einleitung

Das Projekt „Kleingewässermonitoring“ gliedert sich in ein 1. Teilvorhaben „Bestandsaufnahme zur Erhebung von Daten zur Belastung von Kleingewässern der Agrarlandschaft“ (Laufzeit: 11/2014 – 11/2015) und ein 2. Teilvorhaben „Konzeption eines repräsentativen Monitorings zur Belastung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft“ (Frühjahr 2016).

Forschungsnehmer des 1. Teilvorhabens sind die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Koblenz), die Universität Koblenz-Landau (Landau), und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig. In enger Abstimmung mit dem UBA und einem Projekt-Beirat mit Beteiligung mehrerer Bundesländer wurden die unten aufgeführten zentralen Arbeitspakete bearbeitet.

Stand der Bearbeitung

- Abfrage chemische (Wirkstoffe/Metabolite) und biologische (Makrozoobenthos) Monitoringdaten bei den Ländern inkl. Metadaten zu Messstellen mit Einzugsgebieten < 100 km² (Daten aus allen Ländern bis Juni 2015 erhalten)
- Erstellung einer harmonisierten und plausibilisierten Datenbank; eigene Ableitungen/ Ergänzungen fehlender Metadaten (z.B. EZG-Größen)
- Eignungsprüfung der Daten (Repräsentativität für Kleingewässer der Agrarlandschaft) und Defizitanalyse
- Erste Analysen wurden mit dem Projekt-Beirat am 15.06.2015 in Dessau (UBA) diskutiert
- Einschätzung des Pflanzenschutzmittel (PSM)-Belastungszustandes von Kleingewässern, einschließlich der Eignungsprüfung des SPEAR-Index (NAP-Indikator 23)

- Erarbeitung von Eckpunkten für ein bundesweites Monitoring-Rahmenkonzept zur repräsentativen Erfassung und Bewertung der PSM-Belastung in Kleingewässern der Agrarlandschaft (NAP-Indikatoren 4 und 23)
- Die Eckpunkte wurden den Vertretern der Bundesländer und anderen Akteuren im NAP auf einem Workshop am 6./7.10.2015 in Koblenz (BfG) zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse fließen in den Endbericht zum 1. Teilvorhaben (Ende November 2015) und in die Planung des 2. Teilvorhabens ein.

Eckpunkte für ein zukünftiges Monitoring-Rahmenkonzept und Workshopergebnisse:

Voraussetzungen für ein repräsentatives Monitoring

- Repräsentative Probenahme: zeitlich an PSM-Anwendungszeit und räumlich an Eintragspfade angepasst sowie entsprechend aufgelöst; weiter zu diskutieren: Umsetzbarkeit und Praktikabilität ereignisbezogener Probennahmen, Mischproben sowie Einsatz von Passivsammlern
- Repräsentative Probestellenauswahl: Stratifizierungen der Probestellen zu berücksichtigen (z.B. Gewässertypen); Es soll ein Rahmen mit Kriterien erarbeitet werden, unter dem länderspezifisch Messstellen ermittelt werden
- Nicht abschließend diskutiert wurde, ob Langzeitserien an ausgewählten Stellen (zeitlich aufgelöste Interpretation) oder ständiger Wechsel von Probestellen (umfassende räumlichen Dokumentation) im Vordergrund stehen sollen.

Grundgesamtheit Kleingewässer in der Agrarlandschaft

- Fließgewässer mit EZG < 30 km² (25 – 50 km²) und Standgewässer (Größenabgrenzung nicht abschließend diskutiert)
- Die untere Grenze orientiert sich an den Anwendungsbestimmungen für PSM: periodisch oder ständig wasserführende Gewässer
- Definition Agrarlandschaft: Landnutzung im EZG min. 20 – 60 %, Vorschlag: > 40 %

Zu untersuchendes Stoffspektrum

- Stoffspektrum sollte die Landnutzung und Bandbreite des PSM-Einsatzes im jeweiligen Einzugsgebiet der Messstelle widerspiegeln

Grundlage der PSM-Expositionsabschätzung

- Mittelwerte aus dem Anwendungszeitraum (keine Jahresmittelwerte)
- ereignisbezogene Maximalkonzentrationen erfassen (aus 5-50 Stichproben/a)

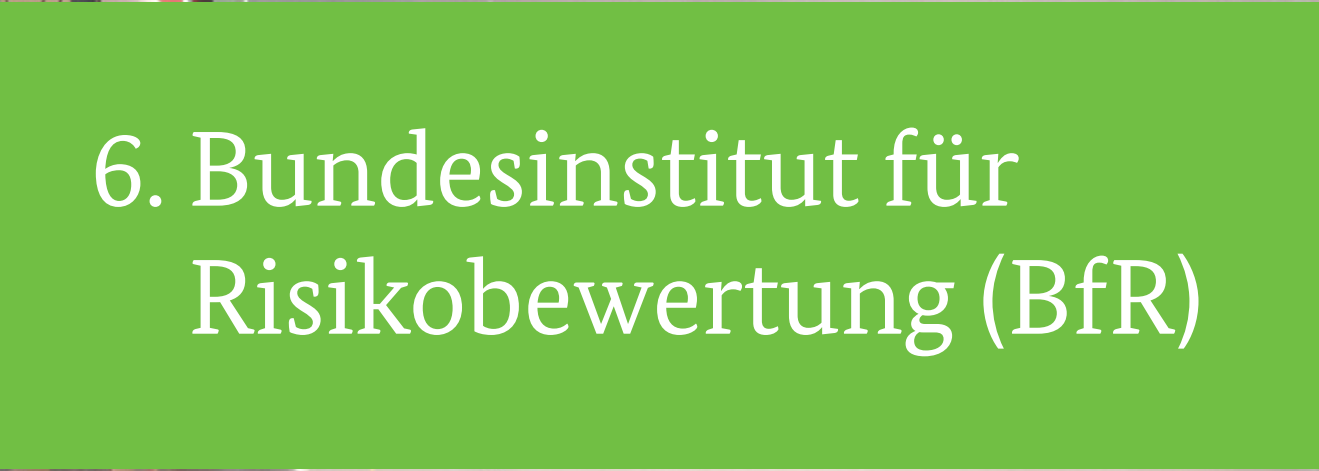
Biologische Wirkerfassung

- Der SPEAR-Indikator wird als geeignet bewertet faunenrelevante PSM-Belastungen (primär Insektizid- und insektizidähnliche Belastung) anzuzeigen.
- Chemisches und biologisches Monitoring sollten zeitlich und räumlich abgestimmt werden, um den Zusammenhang zwischen Exposition und Wirkung feststellen zu können.
- Daten zum Invertebratenmonitoring in Bezug auf WRRL können genutzt werden

Ausblick

Die Belastung von Kleingewässern der Agrarlandschaft mit PSM lässt sich anhand der bislang in den Ländern erhobenen Daten nicht mit der angestrebten Repräsentativität beschreiben. Projektbeirat und Teilnehmer des Workshops am 6./7. Oktober 2015 in Koblenz unterstützen die aus dem 1. Teilvorhaben resultierende Empfehlung, innerhalb des 2. Teilvorhabens ein Rahmenkonzept zum Kleingewässermonitoring gemeinsam mit den Bundesländern zu erarbeiten und dieses in den einschlägigen LAWA Gremien abzustimmen.

Das Rahmenkonzept soll die Zielstellungen des NAP umsetzen und länderspezifische Rahmenbedingungen soweit wie möglich berücksichtigen. Im Workshop wurde deutlich, dass die zuständigen Länderbehörden für eine Umsetzung des notwendigen Monitorings ein politisches Signal sowie ggf. finanzielle und personelle Ausstattung benötigen werden.



6. Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)



6.1 Verbraucherschutz und Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im Hinblick auf unbeteiligte Dritte und für den Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich

Dr. Roland Solecki, Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammenfassung

Es wird ein Überblick zum Stand der Arbeiten zur Erfüllung der Ziele des Nationalen Aktionsplans und zu weiteren Aktivitäten mit Bezug auf den Verbraucherschutz und die Anwendungssicherheit von Pflanzenschutzmitteln gegeben.

Verbraucherschutz

Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte

Gemäß der Zielsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP), Punkt 5.4 ist die Quote der Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte in allen Produktgruppen bei allen einheimischen und eingeführten Produkten bis zum Jahre 2021 auf unter 1% zu senken (Indikator 1).

Datengrundlage

Die hierzu bisher berichteten Ergebnisse basieren auf Ergebnissen aus einem repräsentativen Monitoring, das aber nicht den vollen Warenkorb deutscher Verbraucher abbildete. Von 2009 bis 2014 wurde hierzu repräsentativ für den deutschen Markt ein umfangreiches Monitoring der Länder zur Erfassung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durchgeführt.

Ergebnisse und nächste Schritte

Weitere Ergebnisse der nun vorliegenden, ausgewerteten Daten sollen auf der Sitzung des Forums Mitte 2016 vorgestellt werden, wobei die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe mit Bezug auf Produkte und Herkunft der Produkte zu identifizieren sind, bei denen systematische Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte nicht auszuschließen sind. Ausgehend davon müssen Maßnahmen entwickelt und etabliert werden, so dass diese systematischen Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte zukünftig ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird das BfR die nun vorliegenden Ergebnisse des repräsentativen Monitorings auch im Hinblick auf kumulative Risiken auswerten.

Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln

Die Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln von der Behandlungsfläche auf benachbarte Kulturen wird aktuell sehr kontrovers diskutiert. Ausgehend vom aktuellen Kenntnisstand geht das BfR davon aus, dass sich infolge dieser Verfrachtungen keine gesundheitlichen Risiken für Verbraucher ergeben. Da bislang hierzu keine belastbaren Daten vorliegen, wird vom BfR ein entsprechendes Projekt vorbereitet, dass diesen Sachverhalt weiter aufklären wird.

Risikokommunikation im Bereich Pflanzenschutzmittelrückstände

Darüber hinaus ist die Risikokommunikation im Bereich Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln in der Öffentlichkeit grundsätzlich zu versachlichen. Die in den Medien und Werbeprospekten häufig anzutreffenden Auffassung, dass Lebensmittel produziert nach den Leitlinien des Integrierten Pflanzenschutzes im Vergleich zu anderen Produktionsmodellen wie z.B. dem „Ökologischen Landbau“ oder „Produktionsmodellen ohne Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ aufgrund von Pflanzenschutzmittelrückständen „unsicherer“ sind, sollte in der öffentlichen

Kommunikation durch entsprechende Aufklärung richtig gestellt werden.

Anwendungssicherheit

Gemäß der Zielsetzung des NAP, Punkt 5.3 sind Pflanzenschutzmaßnahmen im Hinblick auf ihre Anwendungssicherheit zu optimieren. Hierzu war zunächst der Handlungsbedarf zur Senkung des Gefahrenpotenzials infolge der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Anwender und Personen, die einer Abdrift ausgesetzt sein können, zu ermitteln. Die hierzu bisher gelaufenen Aktivitäten sind derart aufzuarbeiten, dass ggf. entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung und Indikatoren zur Darstellung der Umsetzung über die Jahre entwickelt werden können.

Praxisgerechte Anwendungsbestimmungen

Vom BfR werden weiterhin praxisgerechtere Anwendungsbestimmungen und Hinweise für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln als eine wesentliche Maßnahme für eine Verbesserung der Anwendungssicherheit beurteilt. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollten unbedingt gefördert werden.

7. Wissenschaftlicher Beirat NAP



7.1 Bericht des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Prof. Dr. Bärbel Gerowitt, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Zusammenfassung

Der Wissenschaftliche Beirat des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) berät die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans. Am 23. Februar 2015 kam der Wissenschaftliche Beirat zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin zusammen. Die derzeit 16 Mitglieder sind führende Expertinnen und Experten aus den Bereichen Integrierter Pflanzenschutz, Ökologischer Landbau, Gewässerschutz, Trinkwasser, Biodiversität und Naturschutz, Umwelttoxikologie, Arbeits- und Anwenderschutz sowie Agrarökonomie.

Aktueller Stand und Ausblick

Die Beiratsmitglieder arbeiten aktuell an der Bewertung der kultur- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes hinsichtlich

Maßgeblichkeit und Eignung, die Basis für die Anerkennung der Leitlinien durch die Bundesregierung sein wird.

Einzelne Mitglieder erarbeiten derzeit einen Leitfaden, anhand dessen der Beirat die Leitlinien zukünftig bewerten wird. Dieser Leitfaden wird zuerst für die Leitlinien der Kulturen bzw. Sektoren Obst- und Gemüsebau, Zuckerrübenanbau, Haus- und Kleingarten und Golfplatzpflege angewendet werden.

Weiterhin wird der Beirat Gutachten zur Ausgestaltung von Forschungs-, Innovations- und Förderprogrammen erstellen.

Der Wissenschaftliche Beirat NAP hat in seiner konstituierenden Sitzung Frau Prof. Dr. Gerowitt als Vorsitzende sowie Herrn Prof. Dr. Bokelmann als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Für seine Beratungen findet sich der Beirat mindestens einmal jährlich zusammen.



Abb. 1: Teilnehmer der konstituierenden Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats NAP am 23. Februar 2015 im BMEL in Berlin

8. Arbeitsgruppen des Forums



8.1 Berichte der Arbeitsgruppen des Forums NAP

Geschäftsstelle NAP, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ sind Expertengruppen innerhalb des Forums. Seit ihrer Gründung im Mai 2014 haben sie viermal getagt. Die Bearbeitung der Themen erfolgt in Unterarbeitsgruppen. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden auf Arbeitsgruppenebene weiterentwickelt und ggf. zur Weitergabe an das Forum NAP freigegeben.

Rückblick & aktueller Stand

Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ bzw. „Pflanzenschutz und Biodiversität“ wurden im Mai 2014 als Expertengruppen innerhalb des Forums NAP gebildet. Die aktuellen Mitgliederlisten sind der Tischvorlage als Anlage beigefügt. Inzwischen haben jeweils vier Sitzungen stattgefunden (Mai und Oktober 2014 sowie März und September 2015). Die Arbeitsgruppen sind ohne feste/n Vorsitzende/n organisiert. Die Sitzungsleitung wird jeweils für die nächste Sitzung festgelegt. Die Bearbeitung verschiedener Themen erfolgt in Unterarbeitsgruppen, im wesentlichen zwischen den AG-Sitzungen. Die von den Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Entwürfe werden auf AG-Ebene diskutiert und weiterentwickelt. Die AG entscheidet über eine Weitergabe an das Forum NAP.

Zur Forumssitzung im Dezember 2014 wurde dem Forum NAP ein Empfehlungsvorschlag zur „Nutzung des Greening im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität“ unterbreitet. Der Vorschlag wurde vom Forum NAP auszugsweise in angepasster Form als Empfehlung verabschiedet. Im Nachgang

der Forumssitzung 2014 wurde das Konzept weiterentwickelt.

Aktuelle Unterarbeitsgruppen zu speziellen Themen

AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“

- Greening - Nutzung des Greening im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität
- Kleingewässer
- Trinkwasser – nicht relevante Metabolite – Fundaufklärung

AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“

- Greening - Nutzung des Greening im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität
- Wald
- Biodiversitätsindikatoren mit Bezug zum NAP

Mitglieder der AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ (Stand: November 2015)

Nachname, Titel, Vorname	Vertreter	Institution
BUNDESBEHÖRDEN		
Fischer, Ralf	Kula, Dr. Christine	BVL
Golla, Burkhard		JKI
Kalettko, Dr. Thomas	Pätzig, Marlene	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V., Institut für Landschaftswasserhaushalt
Kiefer, Joachim		Technologiezentrum Wasser
Müller, Alexandra	Pickl, Christina	UBA, Fachgebiet IV 1.3 – Pflanzenschutzmittel
Quadflieg, Dr. Arnold		Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / LAWA
Saltzmann, Jovanka		JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung
Lorenz, Dr. Stefan	Stähler, Dr. Matthias	JKI, Institut für ökologische Chemie, Pflanzenanalytik und Vorratsschutz
Wolter, Rüdiger		UBA, FG II 2.1 Übergreifende Angelegenheiten Wasser und Boden / LAWA
LÄNDERBEHÖRDEN		
Berthold, Dr. Georg		Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
N.N.	Dissemond, Dr. Anton	Landwirtschaftskammer NRW, Pflanzenschutzdienst
Hoppe, Anke		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abt.7, Referat 73 Pflanzenschutz
Jörg, Dr. Erich	Altmayer, Dr. Bernd	MULEWF / DLR Rheinland
Morgenstern, Michael		Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Vietinghoff, Dr. Joachim		LALLF
von Kröcher, Dr. Carolin	Lamprecht, Dr. Stefan	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 3.7 Pflanzenschutzamt

Von VERBÄNDEN benannte Mitglieder		
Aue, Dr. Christina		Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
Böttcher, Kathrin		MVV Energie AG
Brinkjans, Dr. Hans Joachim		Zentralverband Gartenbau e.V.
Buchterkirch, Ulrich		Fachgruppe Obstbau im Landvolk Niedersachsen
Burg, Dörte		DBVW e.V.
Contreras, Francisco	Wiegand, Zuzana	Edeka Zentrale AG & Co, KG
Dechet, Dr. Friedrich	Reitz, Dr. Marco	Industrieverband Agrar e.V. (IVA)
Gottschalk, Peter		AgriCoLindauer Naturprodukte AG
Hausner, Judith		Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA)
Hennies, Godehard		DBVW e.V.
Ladewig, Dr. Erwin	Maier, Dr. Karsten	Institut für Zuckerrübenforschung (Ladewig) / Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (Maier)
Petry, Dr. Daniel		DVGW e. V.
Pingen, Steffen		Deutscher Bauernverband e.V.
Reininger, Dr. Michael		Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
Schuh, Dr. Wolfgang	Sorgenfrei, Petra	AGDW – Die Waldeigentümer
Winkhoff, Jochen		Bund Deutscher Champignon-und Kulturpilzanbauer (BDC) e.V., Fachgruppe Gemüsebau
Wolff, Alfons-Josef		Deutscher Bauernbund e.V.

Mitglieder der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“ (Stand: November 2015)

Nachname, Titel, Vorname	Vertreter	Institution
BUNDESBEHÖRDEN		
Bayer, Ingeborg		BLE - IBV
Berger, Dr. Gert		Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Institut für Landnutzungssysteme
Dauber, Dr. habil. Jens	Klimek, Dr. Sebastian	Thünen-Institut für Biodiversität
Hoffmann, Dr. Dr. Jörg		JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung
Kehlenbeck, Dr. Hella		JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung
Klein, Dr. Manfred		Bundesamt für Naturschutz (BfN) Fachgebiet II 3.1 'Agrar- und Waldbereich'
Kula, Dr. Christine	Waldmann, Dr. Roger Forster, Dr. Rolf	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Matezki, Steffen	Güth, Dr. Mareike	Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet IV 1.3 – Pflanzenschutzmittel
LANDESBEHÖRDEN		
Dissemond, Dr. Anton		Landwirtschaftskammer NRW, Pflanzenschutzdienst
Heinitz, Martina		Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat Wald- und Forstwirtschaft
Klopp, Dr. Karsten		Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Kratz, PD Dr. Werner		NABU Brandenburg + LANA
von Kröcher, Dr. Carolin	Lamprecht, Dr. Stefan	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Zimmermann, Dr. Frank		Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) + LANA
VERBÄNDE		
Banse, Bettina		Zentralverband Gartenbau e.V.
Burghard-Nink, Dr. Gertrud		Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
Claus, Jörg		Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Contreras, Francisco	Wiegand, Zuzana	Edeka Zentrale AG & Co, KG
Dechet, Dr. Friedrich	Reitz, Dr. Marco	Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

Disselborg, Jörg		Bundesausschuss Obst und Gemüse, Fachgruppe Obstbau
Hausner, Judith		Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA)
Körner, Tilo		Deutscher Bauernbund e.V.
Lüneburg-Wolthaus, Dr. Josef		REWE-Group
Maier, Dr. Karsten	Ladewig, Dr. Erwin	Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ); Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ)
Maske, Peter		Deutscher Imkerbund e.V., Präsident
Natzke, Dr. Ehlert	Graf Adelman, Christoph	Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V. / AGDW – Die Waldeigentümer
Pingen, Steffen		Deutscher Bauernverband e.V.
Rave, Martin		Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion OHG, Unika e.V.
Sheldon, Jürgen		Bundesverband Dt. Gartenfreunde e.V. (BDG)
Sommer, Niels		Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.
von Rottkay, Dr. Frithjof		Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V. (VKSG)

Notizen



Notizen





Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Gestaltung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 421
Medienkonzeption und -gestaltung

Druck

BMEL

Fotos

Titel: ©ArtmannWitte – Fotolia.com
S. 8: ©ArVis – Fotolia.com
S. 10: ©Ramona Heim – Fotolia.com
S. 18: ©pinkyone – Fotolia.com
S. 25: Agrar GbR Groß Kiesow, Steinberg
S. 32: ©Kzenon – Fotolia.com
S. 40: ©Vasily Merkushev – Fotolia.com
S. 47: ©Kara – Fotolia.com
S. 50: ©simonkr – Fotolia.com
S. 51: BMEL
S. 52: ©Osterland – Fotolia.com

Stand

Dezember 2015

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bmel.de.
